



► Nr. VO/2025/13974
öffentlich

Lübeck, 10.02.2025

Bericht -öffentlich-

Verantwortliche Bereiche:
3.030 - Fachbereichs-Controlling

Bearbeitung: Kristin Gercke (E-Mail: kristin.gercke@luebeck.de Telefon: 122-3910)

Jahresbericht 2024 des Kommunalen Ordnungsdiensts

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
10.02.2025	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
18.02.2025	Ausschuss für Umwelt, Sicherheit und Ordnung	Öffentlich	zur Kenntnisnahme

Anlass:

Der Jahresbericht 2024 des Kommunalen Ordnungsdiensts wird zur Kenntnis genommen.

Bericht:

Siehe Anlage

Anlagen:

Anlage 1 - Jahresbericht 2024

Anlage 2 - Übersicht Maßnahmen KOD 2024

Senator Ludger Hinsen



Kommunaler Ordnungsdienst Jahresbericht 2024

Jahresbericht 2024

Der nachfolgende Bericht gibt einen Überblick über die zahlenmäßige Entwicklung des Kommunalen Ordnungsdienstes (KOD) der Hansestadt Lübeck.

Informationen finden Sie unter: www.luebeck.de/ordnungsamt

Hansestadt Lübeck
Umwelt, Sicherheit und Ordnung
Ordnungsamt
Kommunaler Ordnungsdienst
Königstraße 49-57 | 23552 Lübeck
(0451) 115
ordnungsamt@luebeck.de
www.luebeck.de



Vorbemerkungen

Mit dem Jahr 2024 stand erstmals nach Bewältigung der Corona-Pandemie und Festigung des Aufgabenportfolios des KOD ein Jahr des regulären Dienstbetriebs an. Es war nach Umsetzung der Vorgaben der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Anwendung unmittelbaren Zwangs, der Umsetzung des Konzepts zur Modernisierung der Geschwindigkeitsüberwachung und der Einführung einer sensorgestützten Parkraumüberwachung ein Jahr, in dem die Rolle des KOD geschärft und seine Stellung innerhalb der Stadtverwaltung als auch in der gesamten regionalen Sicherheitsarchitektur etabliert werden konnte.

Besondere Ereignisse in 2024 waren vor allem die Einführung einer Ausbildung im KOD und die Schaffung einer Internetseite zur Förderung der Transparenz bei verkehrlichen Maßnahmen gemeinsam mit der Straßenverkehrsbehörde. Zudem wurden Vollzugsaufgaben im KOD konzentriert, die bisher teilweise an anderen Stellen der Stadtverwaltung angesiedelt waren, obwohl Ausstattung und Ausbildung des KOD eine verbesserte Aufgabenwahrnehmung ermöglichen.

Seit August 2024 besteht für die Auszubildenden zum Berufsbild der Verwaltungsfachangestellten die Möglichkeit das dritte Ausbildungsjahr im Außendienst des KOD zu verbringen. Im ersten Anlauf konnten fünf Nachwuchskräfte für diese Ausbildung gewonnen werden. Aufgrund von Vakanzen und erfolgreichen Bewerbungsverfahren all dieser Nachwuchskräfte ist es möglich, diese im Sommer 2025 als fertig ausgebildete Verwaltungsfachangestellte mit bereits erworbenen Zusatzqualifikationen für den KOD zu übernehmen.

Zur Verbesserung der Kommunikation mit der Bevölkerung in Sachen der notwendigen Neubewertung von Parksituationen überall in Lübeck, wurde die Seite luebeck.de/parkregeln online gestellt. Auf dieser werden allgemeine und quartiersspezifische Informationen zusammengetragen, um veränderte Vorgehensweisen des KOD transparent darzustellen. Die Inhalte werden dabei gemeinsam mit der Straßenverkehrsbehörde gepflegt, die für straßenverkehrsrechtliche Anordnungen zuständig ist, welche in der Folge durch den KOD kontrolliert werden.

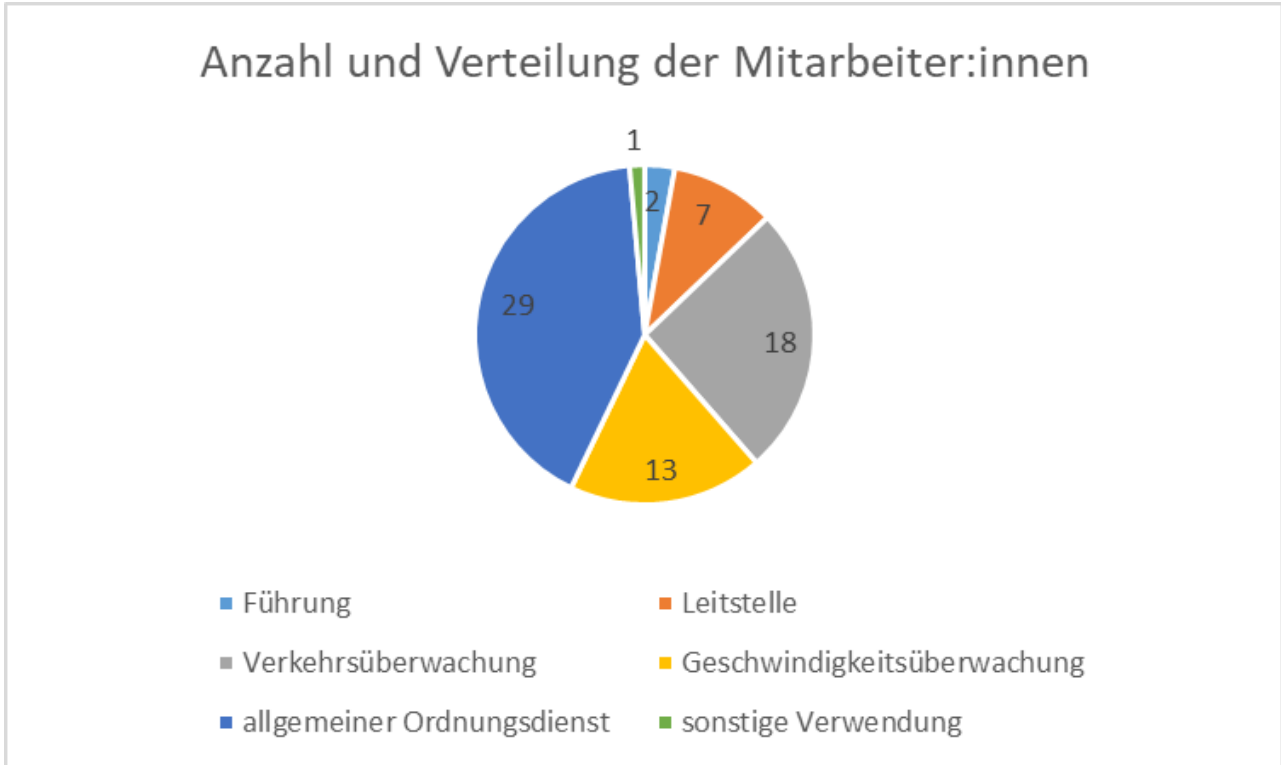
Es wurden die Aufgaben der Fahrerermittlungen, Zwangstilllegungen von Kfz und Schulzuführungen Ende 2023 zum KOD verlagert und hier in 2024 erstmals vollumfänglich wahrgenommen. Auch Unterstützungsleistungen für andere Behörden nahmen zu, so z.B. für die Bauaufsicht, die Beratungsstelle für Erwachsene und Senioren oder auch die Ausländerbehörde, welche seit Ende 2024 vor allem im Bereich der Urkundenprüfungen unterstützt wird.

Auf den nachfolgenden Seiten werden die statistischen Werte für das Jahr 2024 auch unter Gegenüberstellung zum Vorjahr bzw. den Vorjahren dargestellt und erläutert.



Strukturdaten

Personelle Ausstattung



Die personelle Ausstattung hat sich in 2024 geringfügig verbessert. Insgesamt waren zum Jahresende 70 Mitarbeiter:innen beim KOD tätig (Vorjahr: 65). Die mit dem Stellenplan 2024 neu geschaffenen Stellen konnten nicht vollumfänglich besetzt werden. Durch die Ausbildung eigener Nachwuchskräfte können bestehende Lücken in 2025 geschlossen werden.

Es fand eine Aufwertung der Geschwindigkeitsüberwachung statt, was als Folge des Konzepts zur Modernisierung der Geschwindigkeitsüberwachung geboten war. Hier hat sich eine zunehmende technische Ausrichtung des Personals als sehr gewinnbringend erwiesen, sodass dieser Weg in Zukunft weiterverfolgt werden soll.

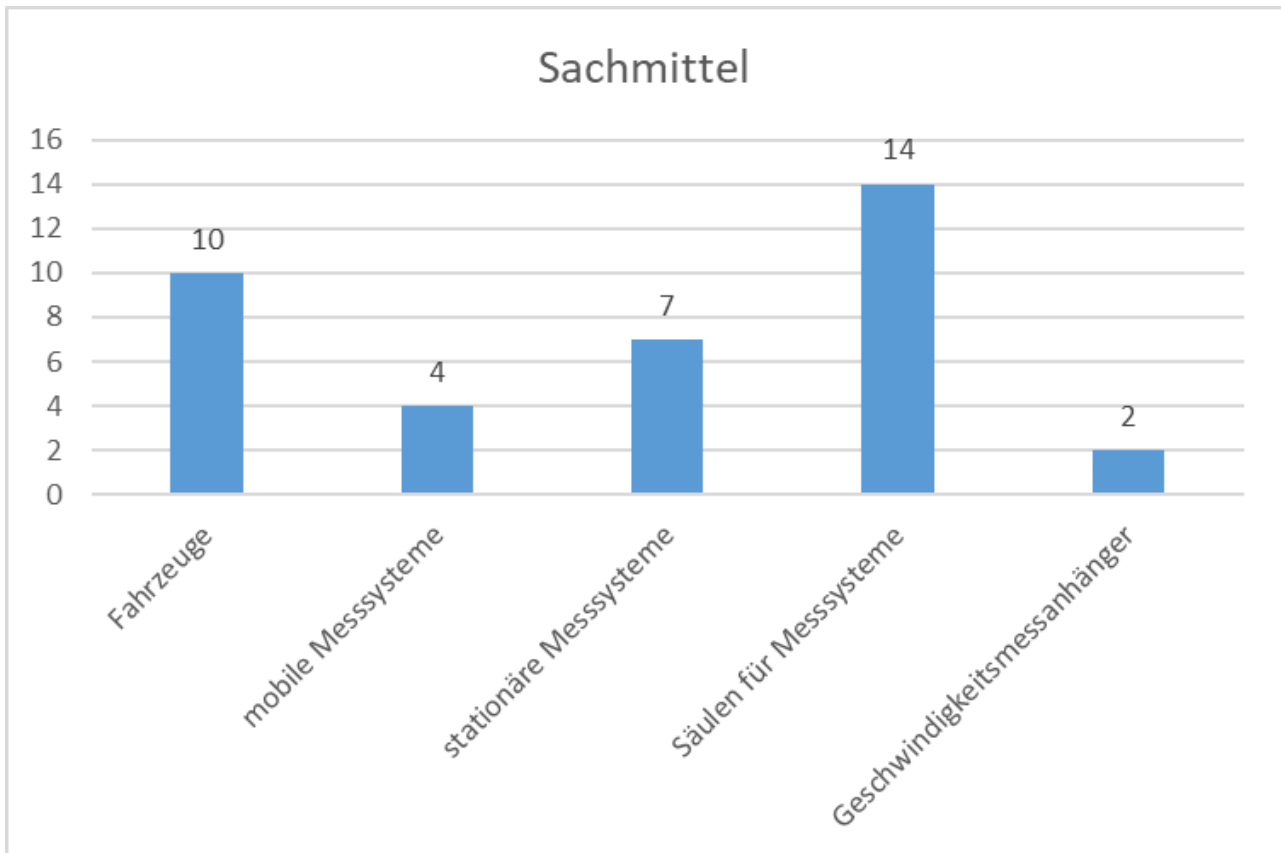
In der Überwachung des ruhenden Verkehrs ist die Nachbesetzung von Stellen inzwischen als kritisch zu betrachten. Zwar gelang es noch, geeignete Mitarbeiter:innen auf dem Arbeitsmarkt zu identifizieren. Jedoch ist klar erkennbar, dass im Kampf um Fachkräfte durch das konkurrierende Berufsbild des allgemeinen Ordnungsdienstes innerhalb des KOD die Attraktivität der Stellen als Überwachungskräfte für den ruhenden Verkehr gemindert ist.

Im allgemeinen Ordnungsdienst konnten die Stellen nur zum Teil besetzt werden, da das Anforderungsprofil entsprechend hoch ist. Es konnten sehr gute Mitarbeiter:innen gewonnen werden und restliche Lücken werden durch selbst ausgebildete Nachwuchskräfte geschlossen, sodass im Sommer 2025 voraussichtlich alle Stellen im KOD besetzt sein werden.

Es gibt im KOD eine nur sehr geringe Fluktuation, die fast ausnahmslos auf altersbedingte Gründe zurückzuführen ist.



Sachmittelausstattung



Der Fahrzeugbestand hat sich durch Abgänge von Leasingfahrzeugen reduziert (-2). Die Neubeschaffung von Fahrzeugen ist mit extremen Lieferzeiten verbunden, sodass die angestrebte Mobilität momentan nicht mehr gewährleistet ist.

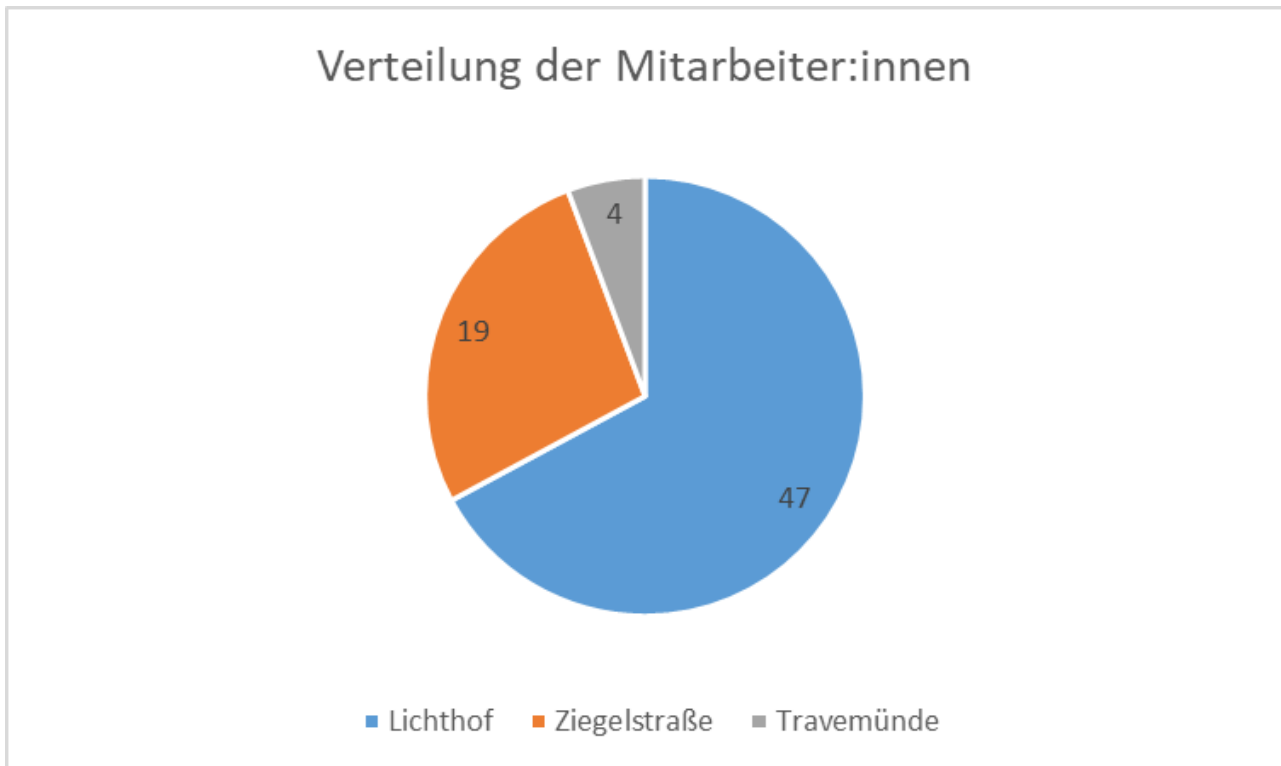
Der Bestand an mobilen Messsystemen konnte auf 4 verstetigt werden. Durch gezielte Produktauswahl sind Geschwindigkeitsüberwachungsmaßnahmen nunmehr auch an technisch anspruchsvollen Messstellen realisierbar.

Der sonstige Bestand ist in Vergleich zu den Vorjahren unverändert.

Im Bereich der allgemeinen Ausstattung konnten Vortestgeräte für Atemalkoholmessungen flächendeckend eingeführt werden. Ebenfalls wurden Prüfmittel zur Überprüfung der Echtheit von Urkunden beschafft und stehen flächendeckend zur Verfügung. Dies ging auch mit der entsprechenden Qualifizierung des Personals einher, welches nun auch zur Unterstützung bei Urkundenuntersuchungen anderer Behörden eingesetzt werden kann.



Räumlichkeiten



Der KOD ist weiterhin dezentral an drei Standorten im Stadtgebiet untergebracht. Die Mehrheit des Personals wird im Lichthof in der Königstraße eingesetzt. Der zweite Standort ist die Ziegelstraße mit aktuell 19 dort dauerhaft eingesetzten Mitarbeiter:innen.

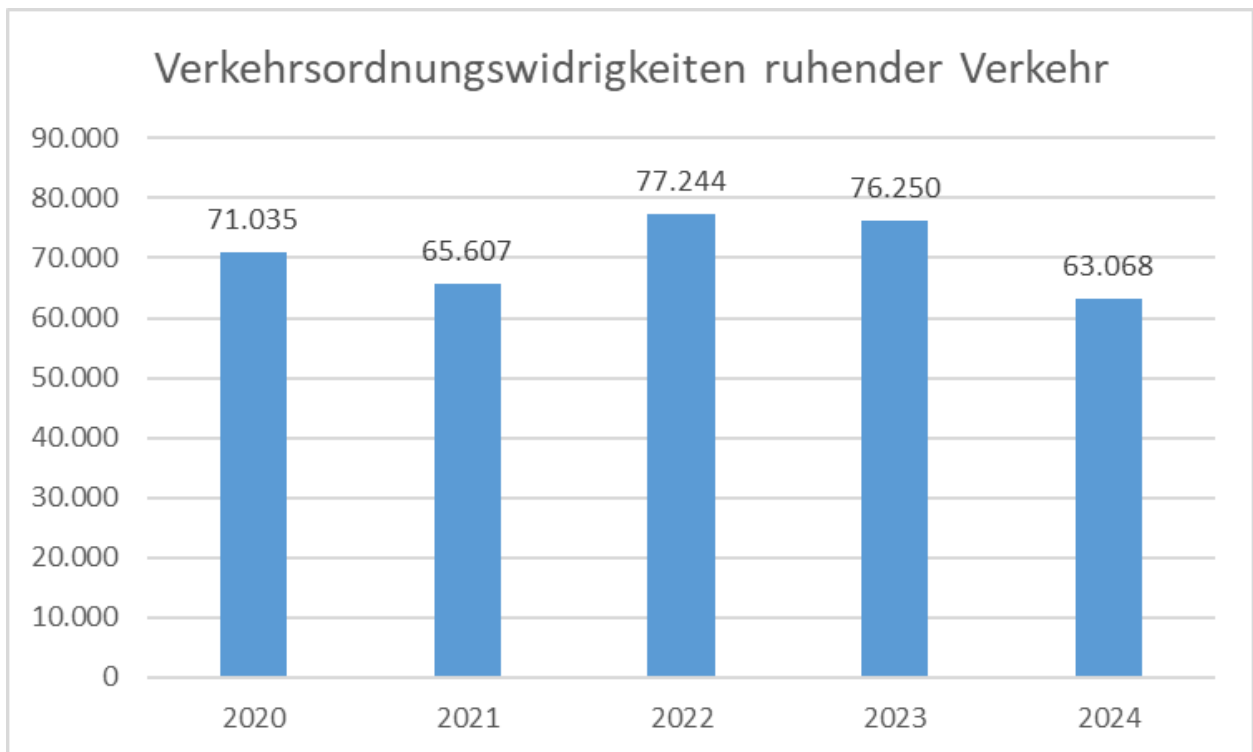
Der Standort Travemünde konnte zulasten der anderen Standorte Ende 2024 personell verstärkt werden, sodass zur neuen Tourismussaison eine dauerhaft höhere Präsenz angestrebt werden kann.

Unabhängig vom Standort sind alle Mitarbeiter:innen im gesamten Stadtgebiet im Einsatz. Aus der vorstehenden Aufteilung lässt sich keine Verteilung der regionalen Arbeitsschwerpunkte des KOD ableiten.



Verkehrsüberwachung

ruhender Verkehr

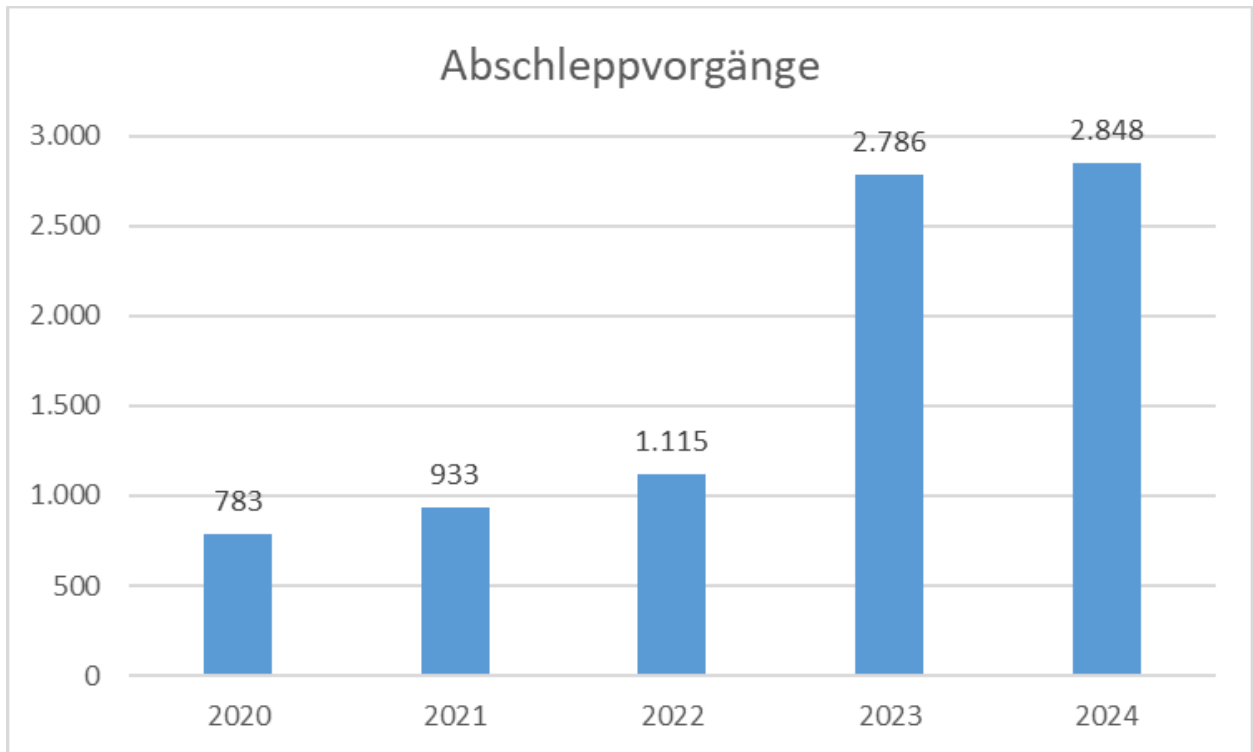


Im ruhenden Verkehr ist ein Rückgang um 17% zum Vorjahr zu verzeichnen. Die Ursachen dafür sind vielfältig. Zum einen ist ein hoher Krankenstand im Bereich der Verkehrsüberwachung festzustellen gewesen. Dies liegt vor allem an der Altersstruktur dieser Beschäftigtengruppe, was auch zu unterjährigen Renteneintritten geführt hat. Die Nachbesetzung dieser Stellen gestaltet sich angesichts der Vergütung der Stellen (Entgeltgruppe 5 TVöD) und den steigenden Belastungen im Außendienst zunehmend schwer.

Zusätzlicher Faktor ist eine Komplexitätssteigerung in der Beweisführung, sodass die Erfassung einzelner Vorgänge mit immer mehr Zeitaufwand verbunden ist. Dieses Phänomen ist in vielen Aufgabenbereichen der öffentlichen Verwaltung zu beobachten, was auch bei gleichbleibenden Fallzahlen zu gesteigerter Arbeitsdichte beim Personal führt.

Schlussendlich sind die Fallzahlen aber auch auf rechtskonformeres Verhalten der Bevölkerung zurückzuführen. Die Hansestadt Lübeck hat u.a. durch Öffentlichkeitsarbeit wie der neuen Seite [luebeck.de/parkregeln](https://www.luebeck.de/parkregeln) positive Wirkungen in der Verhaltensprävention erzielen können und musste folglich auch seltener Ordnungswidrigkeitenverfahren einleiten.





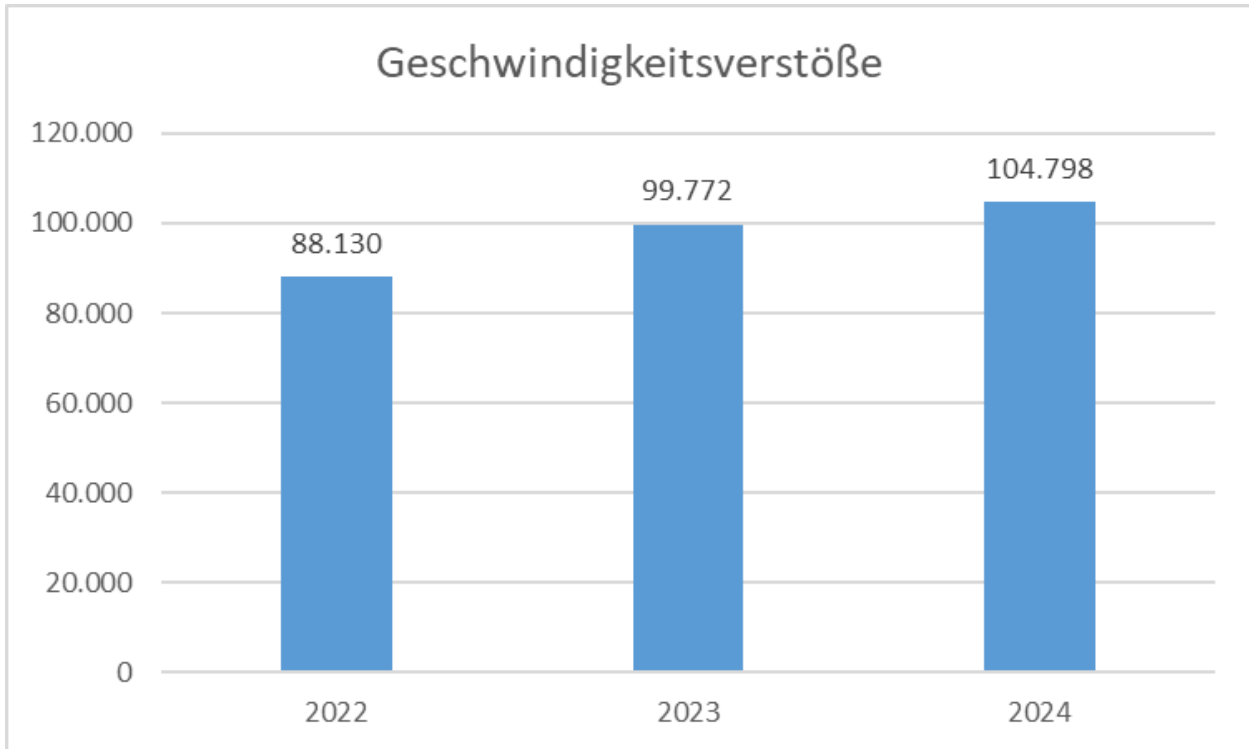
Die Abschleppzahlen haben sich nach einem sprunghaften Anstieg in 2023 auf hohem Niveau in 2024 eingependelt. Die Auswertung der Zahlen aus 2023 ergab, dass dort in der zweiten Jahreshälfte ein enormer Anstieg zu verzeichnen war. Die Auswertung für 2024 ergibt eine sehr gleichmäßige Verteilung der Fälle über das Jahr mit einem traditionellen Hoch in den besonders von Tourismus geprägten Sommermonaten.

Die Ursachen für die Notwendigkeit von Abschleppfällen bleiben weiterhin geprägt von Fällen, in denen insbesondere Flächen, die für ein sicheres Passieren der Feuerwehr erforderlich sind, durch Verkehrsteilnehmer:innen zugeparkt wurden. Das gezielte Ausbringen der Parksensoren zur besseren Überwachung dieser Flächen zeigt die erhoffte präventive Wirkung, sodass auch das Mehr an Parksensoren in 2024 nicht zu einer weiteren Fallzahlensteigerung führte.

Die hohe Zahl der Abschleppfälle hat zu einer erheblichen Mehrbelastung des Sachgebiets Leitstelle geführt, was eine Verschiebung personeller Ressourcen in dieses Sachgebiet erfordert hat.



Geschwindigkeitsüberwachung



Die Geschwindigkeitsüberwachung auf dem Gebiet der Hansestadt Lübeck konnte 2023 erfolgreich modernisiert werden. In 2024 wurden nach der technischen Modernisierung auch organisatorische Abläufe verbessert. Zusätzlich gelang es durch eine Anpassung des Anforderungsprofils mit einer stärkeren Ausrichtung auf die technischen Aspekte der Tätigkeit als Messbeamte:in die Qualität der eingehenden Bewerber:innen spürbar anzuheben.

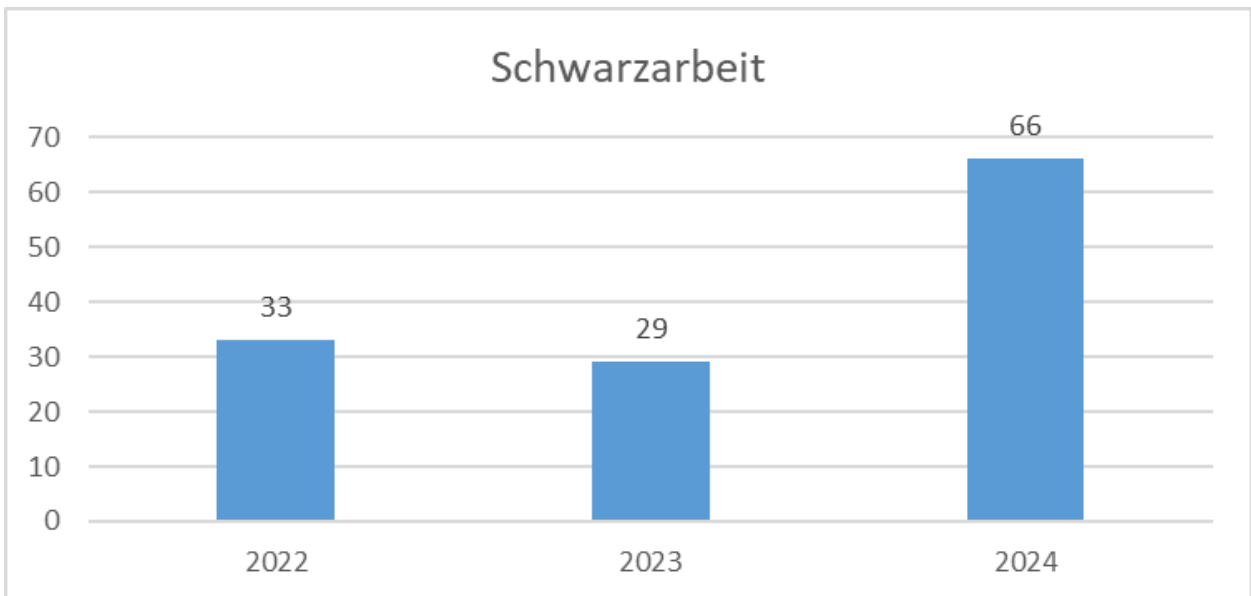
Zu den vorstehenden Zahlen ist anzumerken, dass das Jahr 2024 zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichts noch nicht vollständig ausgewertet war. Die Zahlen werden mithin im nächstjährigen Bericht auch für das Jahr 2024 noch höher ausfallen.

Im Laufe des Jahres 2024 wurden die Daten der Geschwindigkeitsüberwachung auch im Internet auf der SmartCity-Plattform der Hansestadt Lübeck veröffentlicht, um mehr Transparenz zu erreichen.



Allgemeine Ordnungsangelegenheiten

Schwarzarbeit

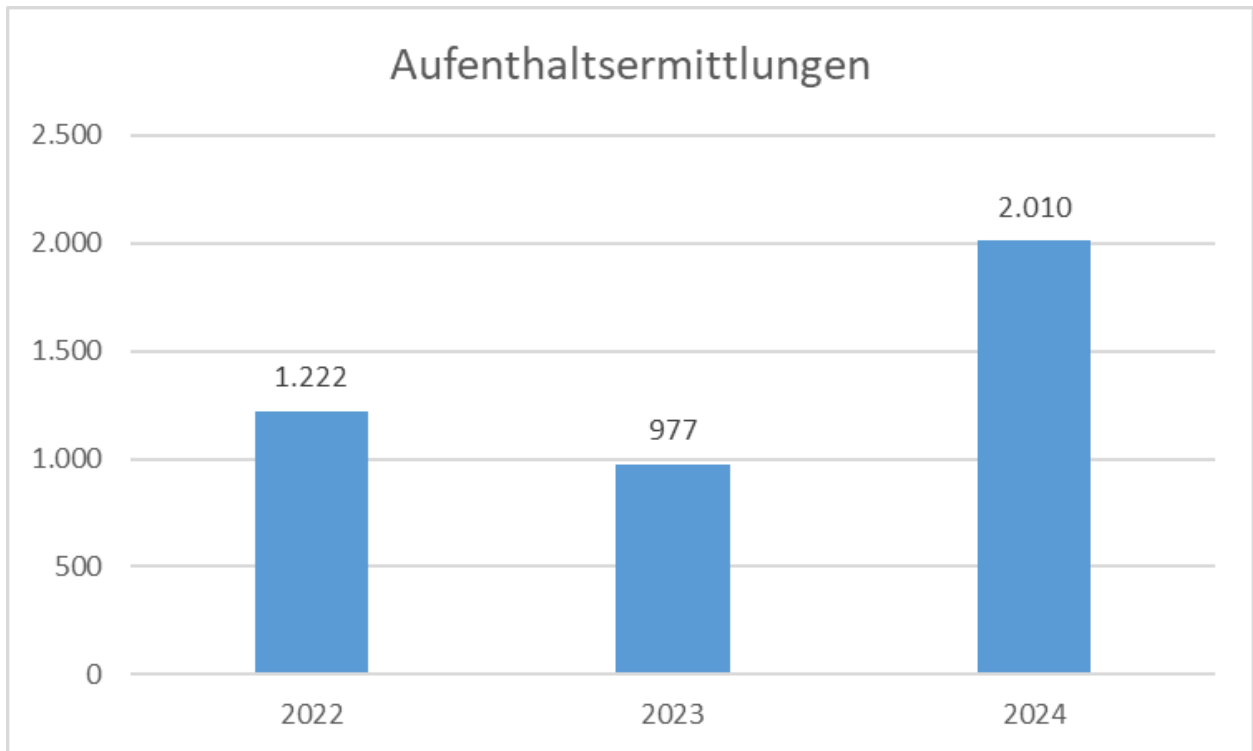


Die Bekämpfung der Schwarzarbeit konnte in 2024 eine positive Entwicklung vermelden. Es gelang die Fallzahlen um über 100% zum Vorjahr zu steigern. Abgesehen von den Fallzahlen konnte allerdings vor allem die inhaltliche Qualität der Bearbeitung gesteigert werden.

Die in 2023 vorgenommene Bewerbung der Ermittlungsgruppe Schwarzarbeit im KOD bei den Innungen der zulassungspflichtigen Handwerke hat noch nicht die erhoffte Dynamik bei der Meldung von Verdachtsfällen herbeigeführt. Die Fallzahlen ergeben sich weiterhin vorrangig aus Meldungen der Handwerkskammer, aus konzertierten Kontrollaktionen bestimmter Gewerbezweige sowie aus Zufallstreffern.



Aufenthaltsermittlungen



Die Aufenthaltsermittlungen sind im Jahr 2024 massiv angestiegen. Ursächlich hierfür ist vor allem die Nachbereitung der Europawahl aus dem Juni 2024. Aufgrund vielfältiger Ursachen kam es in diesem Kontext zu erheblichen Mengen an Verdachtsfällen für nicht angezeigte Wohnsitzveränderungen.

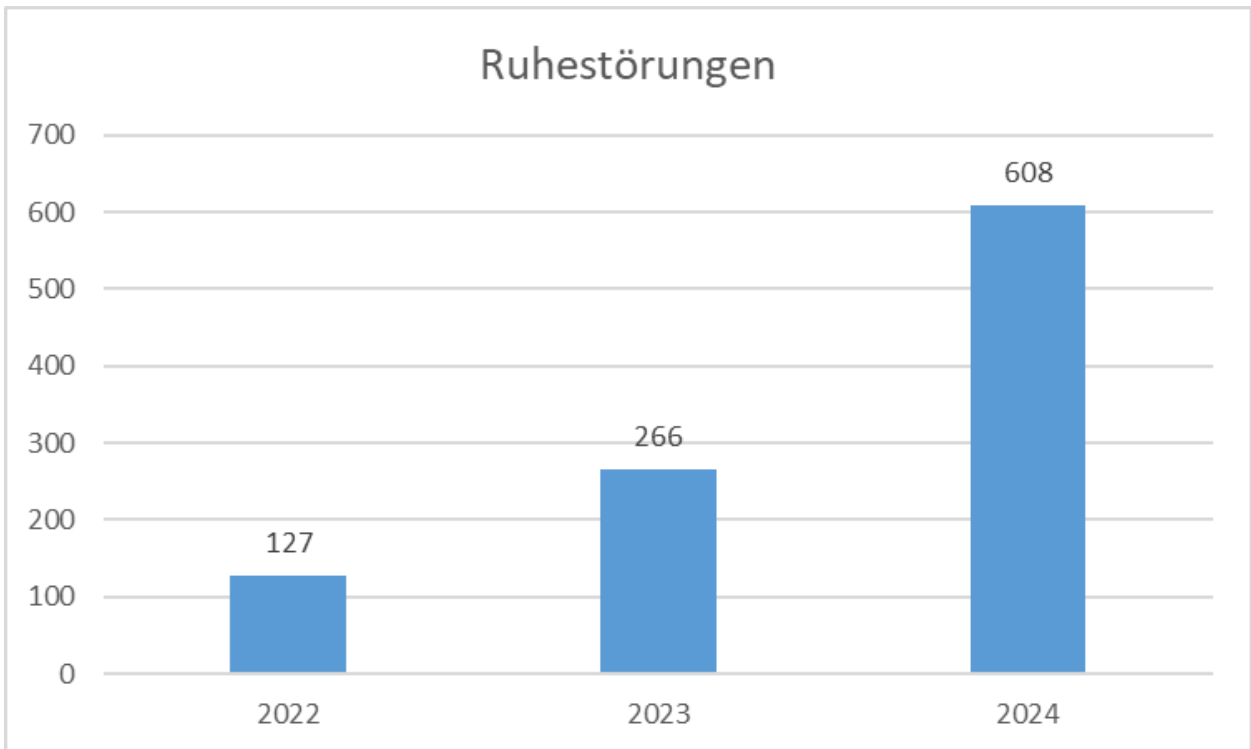
Für 2025 ist aufgrund der anstehenden Bundestagswahl mit weiterhin sehr hohen Fallzahlen zu rechnen. Zwar ist der Kreis der Wahlberechtigten bei dieser Wahl geringer als bei der Europawahl, zugleich steht ein erheblich längerer Zeitraum zur Bearbeitung der Verdachtsfälle zur Verfügung.

Die Durchführung von Aufenthaltsermittlungen stellt einen Schwerpunkt der Arbeit des KOD dar, ist aufgrund der zentralen Bedeutung des Melderegisters für eine Vielzahl von Behörden aber von größter Relevanz.

In die Aufenthaltsermittlungen fallen auch Ermittlungen im Rahmen von Bußgeldverfahren, um Bußgeldbescheide überhaupt zustellen zu können.



Ruhestörungen



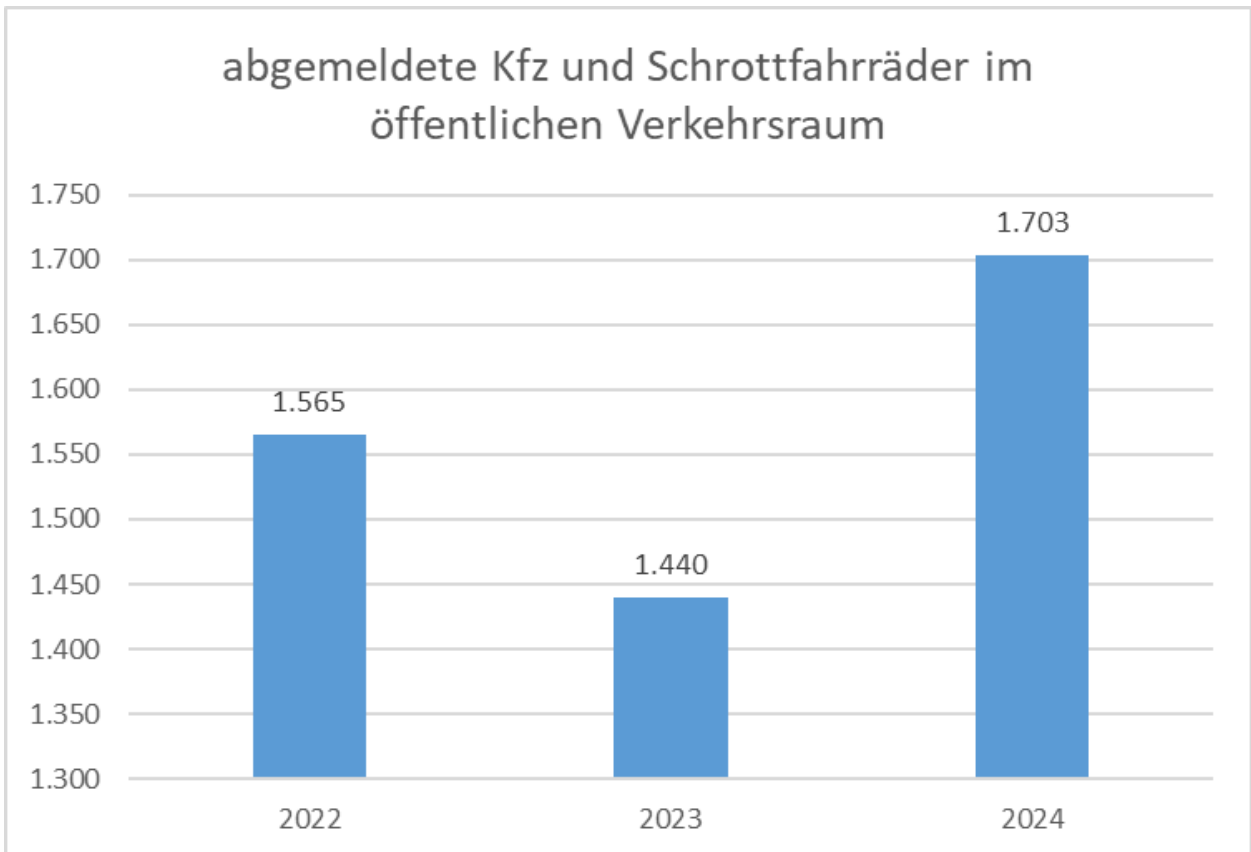
Die Anzahl der vom KOD bearbeiteten Ruhestörungen ist signifikant angestiegen. Die Ursache liegt darin begründet, dass der KOD nunmehr auch Ruhestörungen im privaten Raum übernimmt, sofern kein Hinweis auf strafbare Handlungen vorliegt. Diese Fälle wurden bis ins Laufe des Jahres 2023 nicht durch die Polizei an den KOD übergeben. Nachdem erste Fälle übergeben wurden und durch den KOD erfolgreich bewältigt werden konnten, hat sich diese Aufgabe im Portfolio des KOD manifestiert und stellt insbesondere an Freitag- und Samstagabenden eine erhebliche Anforderung dar.

Die Ruhestörungen im öffentlichen Raum haben im Vergleich zu den Pandemie Jahren mindestens qualitativ abgenommen, vermutlich jedoch auch quantitativ.

Auffällig ist, wie auch in anderen Deliktsbereichen, dass viele Nachbarschaftsstreitigkeiten unter den gemeldeten Einsätzen sind. Diese Fälle fallen häufig nicht in die Zuständigkeit des KOD (oder der Polizei), da es sich regelmäßig nicht um einen Schutz privater Rechte im Sinne des § 162 Abs. 2 LVwG handelt.



abgemeldete Kfz und Schrottfahräder im öffentlichen Verkehrsraum



Die Vorgänge mit Bezug zu abgemeldeten Kfz und Schrottfahrädern im öffentlichen Verkehrsraum ist auf einem gleichbleibend hohen Niveau. Aus technischen Gründen ist eine Differenzierung in Kfz und Fahrräder noch nicht möglich. Dies wird mit dem Berichtsjahr 2025 erstmalig angestrebt.

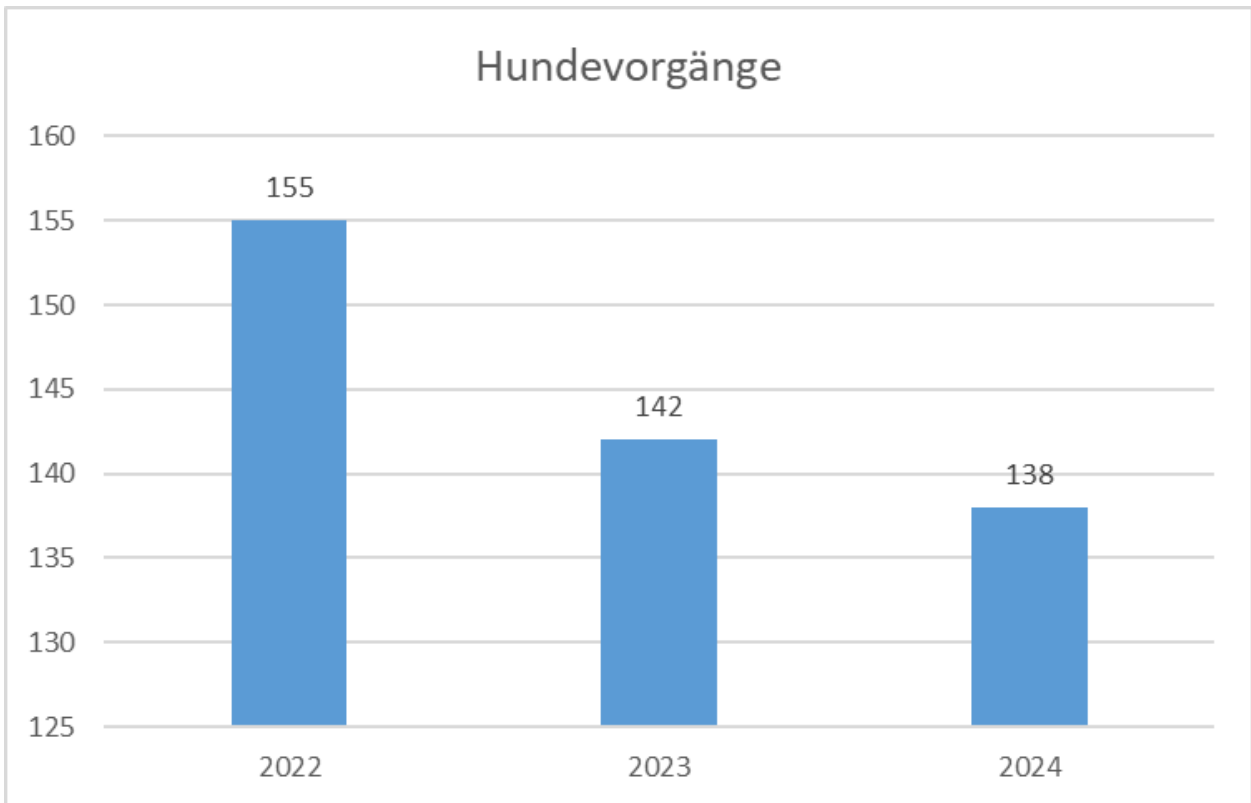
Die Bearbeitung angeblicher Schrottfahräder wurde neu bewertet und die Einschreitschwelle neu definiert, sodass nun erst zu einem deutlich späteren Zeitpunkt interveniert wird. Dies führte zu Kritik aus Teilen der Bevölkerung, jedoch kam es mit der bisher praktizierten Einschreitschwelle zu Fällen rechtswidriger Eigentumseingriffe, die es durch Anpassung der internen Vorgaben zu verhindern galt.

Ein Versuch, besonders zeitaufwändige Arbeitsschritte beim Thema Schrottfahräder an Dritte zu vergeben, scheiterte mangels Eingang von Angeboten.

Das Thema der abgemeldeten Kfz im öffentlichen Verkehrsraum soll in 2025 ebenfalls optimiert werden. Besonders belastete Orte im Umfeld von Gebrauchtwagenhändlern, die den öffentlichen Raum rechtswidrig als Lagerfläche nutzen, sollen besonders im Fokus stehen.



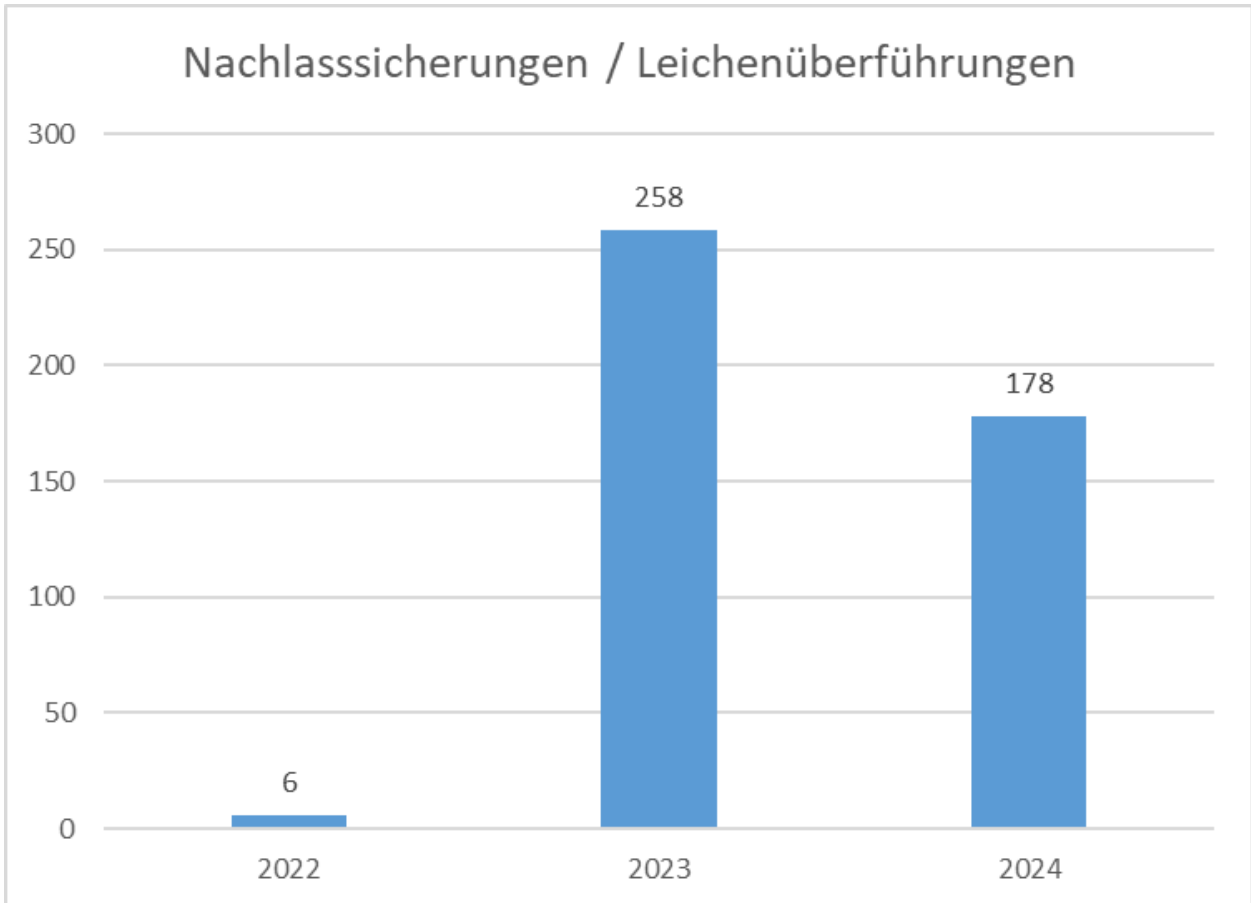
Hundevorgänge



Die Anzahl der Vorgänge mit Bezug zu Hunden verharrt auf einem stabilen Niveau mit leicht sinkender Tendenz. Positiv anzumerken ist, dass die Qualität etwaiger Verstöße abzunehmen scheint. Dies wird von hier aus auf die von der Hundesteuerstelle erstellte Broschüre zurückgeführt, die bei den Hundehalter:innen zu einer deutlich gestiegenen Kenntnis von Regularien geführt hat.



Nachlasssicherungen / Leichenüberführungen

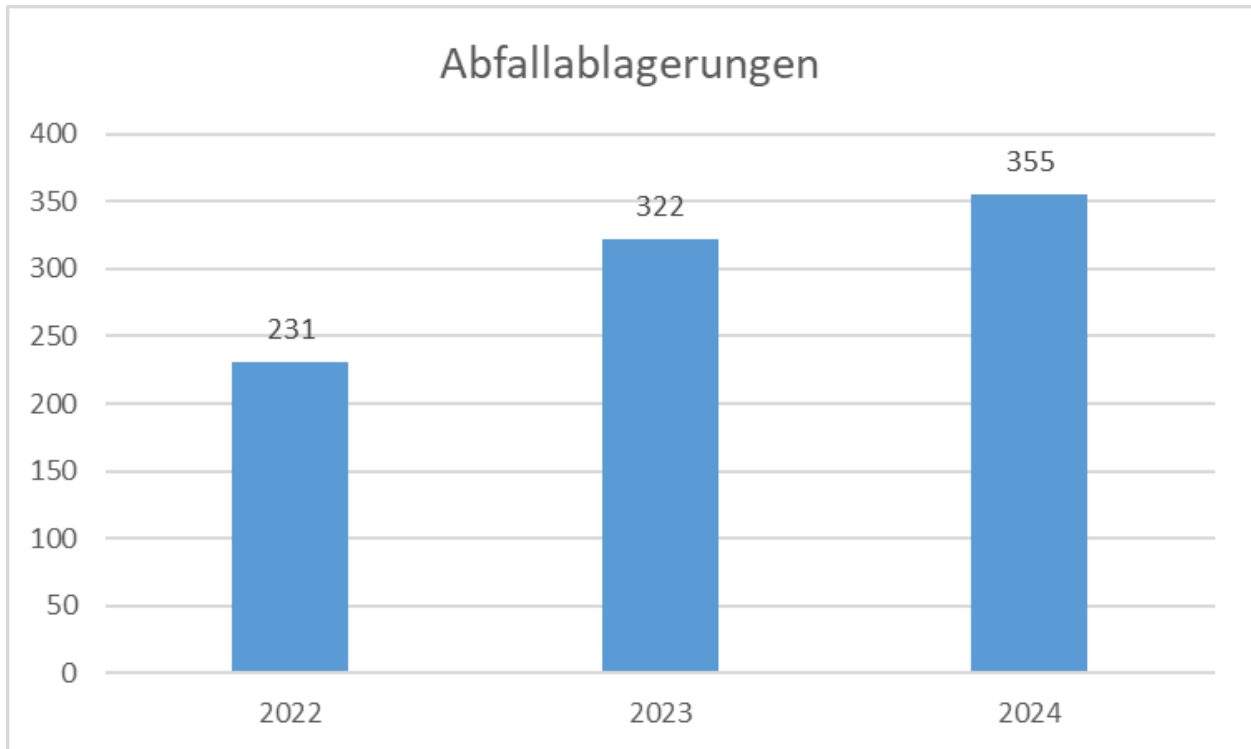


Die Aufgabe der Nachlasssicherung wurde erst spät im Jahr 2022 übernommen. Der KOD übernimmt hier die gesetzliche Aufgabe der Eigentumssicherung zugunsten der zum Todeszeitpunkt unbekanntem Erben eines Verstorbenen und ermittelt, ob es sicherungsbedürftigen Nachlass gibt. Die Information über sicherungsbedürftigen Nachlass übermittelt der KOD dann dem Nachlassgericht und verwahrt die sichergestellten Sachen bis eine zum Empfang berechtigte Person festgestellt wurde.

Regelmäßig erfolgt die Aufgabe im Kontext mit Leichenüberführungen, welche nach den Bestimmungen des Bestattungsgesetzes eine kommunale Aufgabe darstellen. Diese vormals von der Polizei wahrgenommene Aufgabe bindet insbesondere in der Zeit zwischen Oktober und April (Zeitraum mit den meisten Sterbefällen) hohe Zeitanteile beim KOD.



Abfallablagerungen

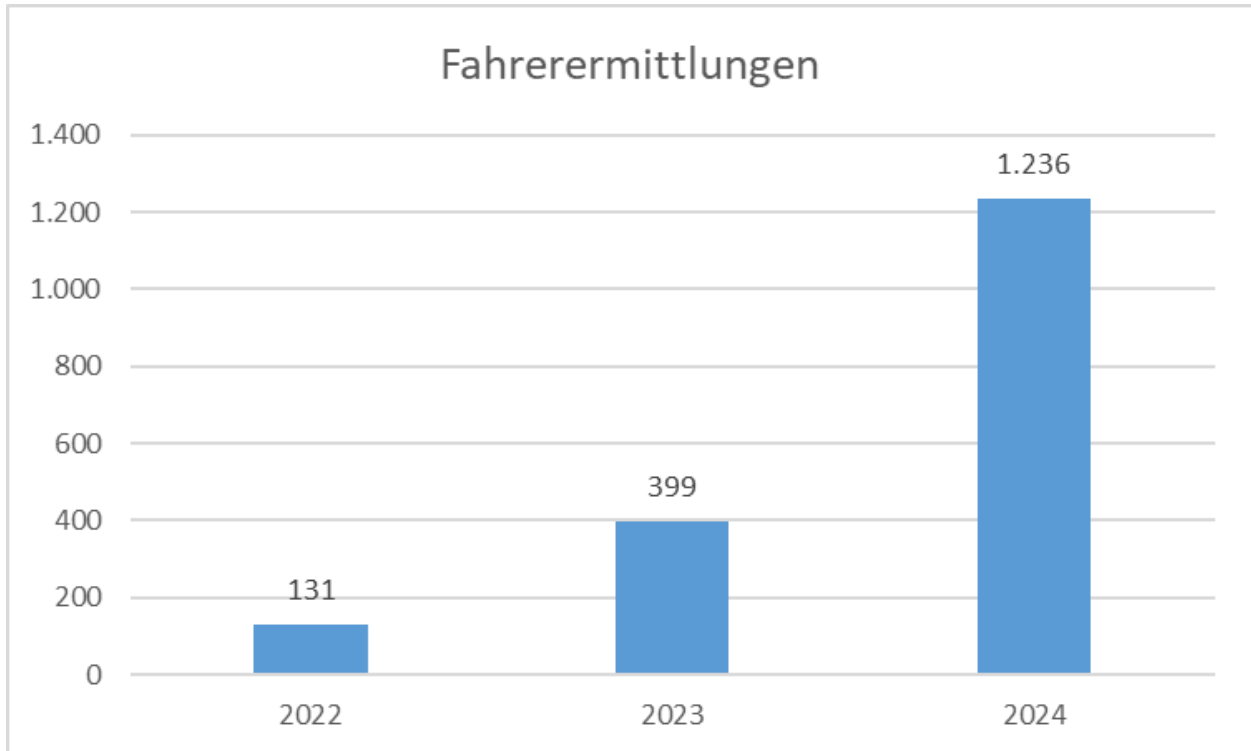


Die Bearbeitung unerlaubter Abfallentsorgungen nimmt zu. In diese Fallgruppe fallen dabei sowohl kleine Vergehen wie direkt beobachtete unerlaubte Entsorgungen z.B. von Zigarettenresten oder Verpackungsabfällen. Aber auch größere und teils umweltrechtlich relevante Abfallablagerungen wie Sperrmüll, Bauschutt oder überwachungsbedürftiger Abfälle sind hierbei anzutreffen.

Die absolut gesehen moderaten Fallzahlen sind primär darin begründet, dass für eine Vielzahl an Fällen kein geeigneter Verdacht hinsichtlich des Verursachers besteht. In diesen Fällen wird nur dann ein Vorgang angelegt, wenn gefahrenabwehrende Maßnahmen zu ergreifen und zu dokumentieren sind.



Fahrerermittlungen



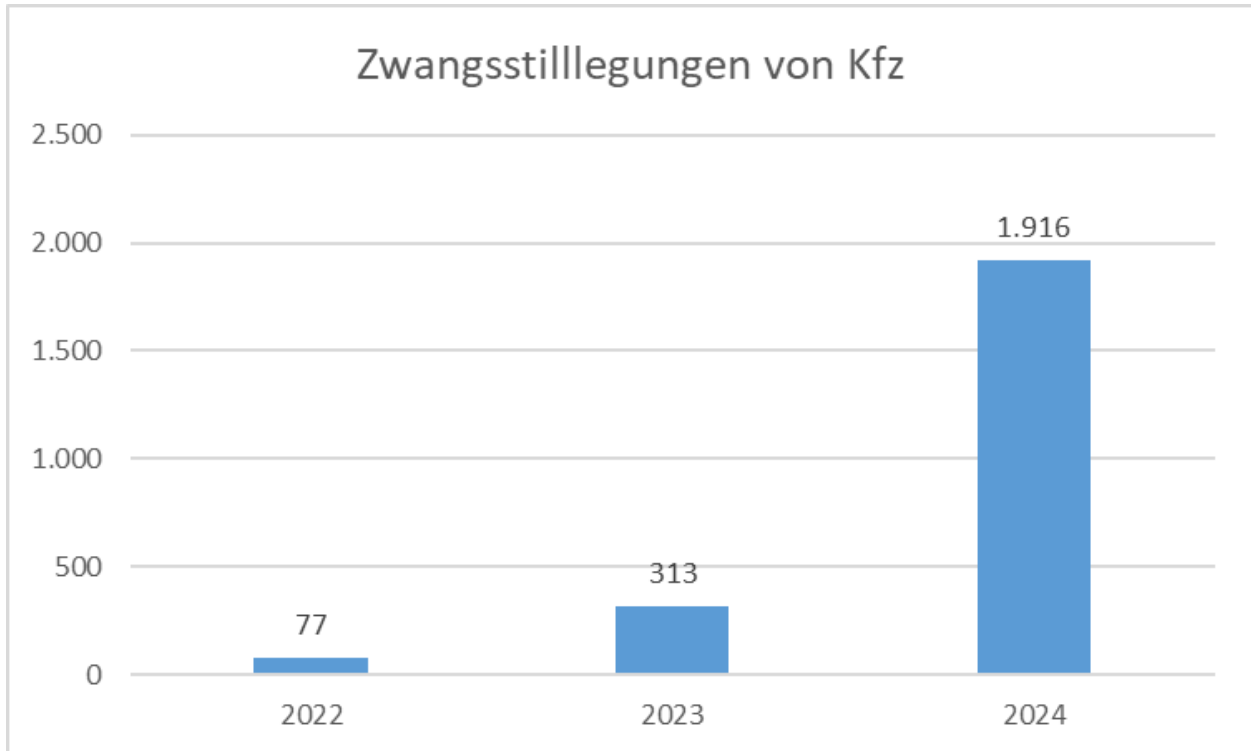
Eine deutliche Zunahme ist im Bereich der Fahrerermittlungen zu verzeichnen. Hierbei handelt es sich um Ersuchen von Bußgeldbehörden, sowohl der Bußgeldstelle der Hansestadt Lübeck als auch externen Bußgeldbehörden, die zur Verfolgung von straßenverkehrsrechtlichen Ordnungswidrigkeiten auf die Ermittlung des tatsächlichen Fahrzeugführers angewiesen sind.

Die Zunahme der Fallzahlen ist nicht überraschend. Durch eine Organisationsverfügung wurde diese Aufgabe Ende 2023 zentral dem KOD übertragen. Die bisherige Teilung der Aufgabe zwischen KOD einerseits und Vollstreckung andererseits, war lediglich historisch bedingt und sachlich nicht sinnvoll.

Durch die Konzentration der Aufgabe beim KOD werden nunmehr auch Ersuchen, die an die Polizei gerichtet sind, an den KOD zur weiteren Bearbeitung übergeben.



Zwangsstilllegungen von Kraftfahrzeugen

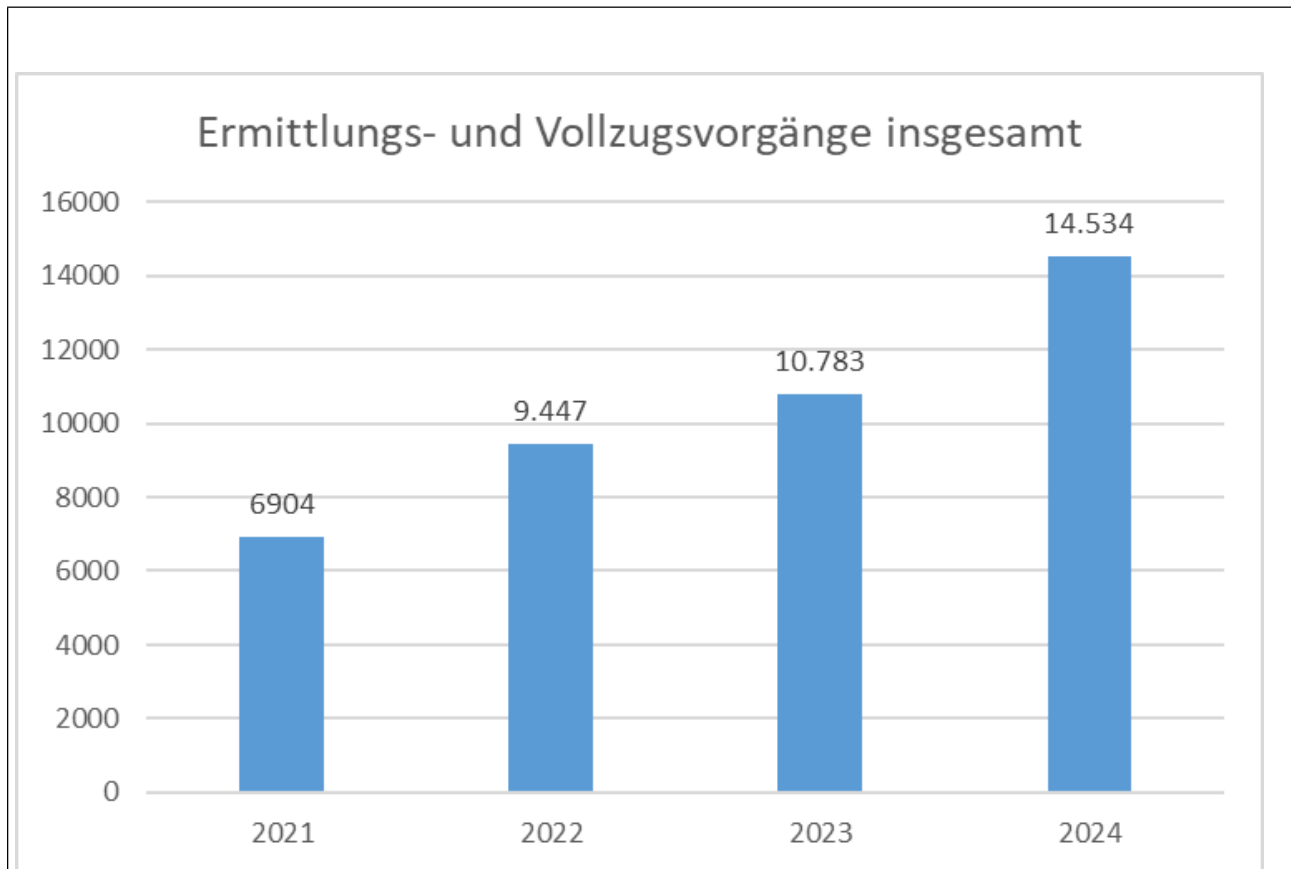


Analog zu den Fallzahlen bei den Fahrerermittlungen hat sich auch der Aufwand beim Thema Zwangsstilllegungen entwickelt. Diese Aufgabe wurde ebenfalls Ende 2023 vollständig auf den KOD übertragen.

Die Aufgabe stellt bereits aufgrund ihrer absoluten Zahlen eine relevante Belastung der Kapazitäten des KOD dar. Die Ursachen für die Vielzahl an Zwangsstilllegungen sind mannigfaltig.



Gesamtzahl der in der Vorgangsbearbeitung erfassten Ermittlungs- und Vollzugsvorgänge



Der KOD setzt eine Software zur Vorgangsverwaltung ein. In diese Software fließt eine Vielzahl der hier generierten Vorgänge. Ein Blick auf diese Werte gibt einen guten Blick auf die allgemeine Entwicklung der Belastung des KOD wieder.

Im Vergleich zu den Anfangsjahren des KOD hat sich die Fallzahl mehr als verdoppelt, obwohl pandemiebedingte Aufgaben weggefallen sind. Der Anstieg in 2024 fällt drastisch aus. Dies ist besonders beachtlich, da im Februar 2024 mit der Schaffung einer separaten Datenbank für Baustellen und mobile Haltverbote eine Vielzahl an Vorgängen nicht mehr in der Vorgangsbearbeitung auftauchen. In dieser Datenbank alleine wurden über 5.000 Vorgänge separat erfasst.

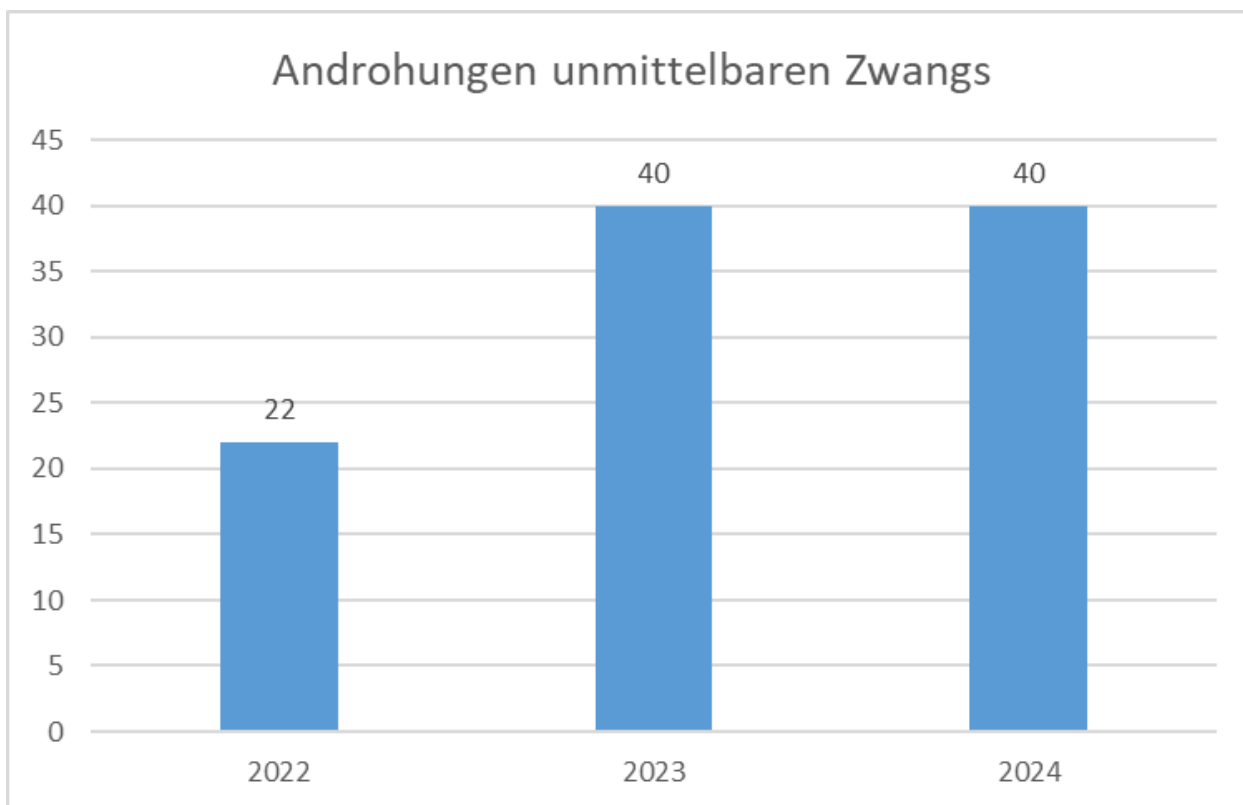
Die Entwicklung der hier dargestellten Fallzahlenentwicklung hat direkten Einfluss auf Fallzahlen im ruhenden Verkehr, da die im Ordnungsdienst eingesetzten Kräfte nur dann zu Streifengängen im Bereich des ruhenden Verkehrs übergehen können, wenn die Auftragslage dies zulässt.

Die Fälle hinter den Zahlen werden fortlaufend aufgabenkritisch untersucht, um ein Einschleichen freiwilliger Aufgaben zu verhindern und sich einzig und allein Pflichtaufgaben oder freiwillige Aufgaben aufgrund politischen Beschlusses zu fokussieren.



Vollzugsmaßnahmen

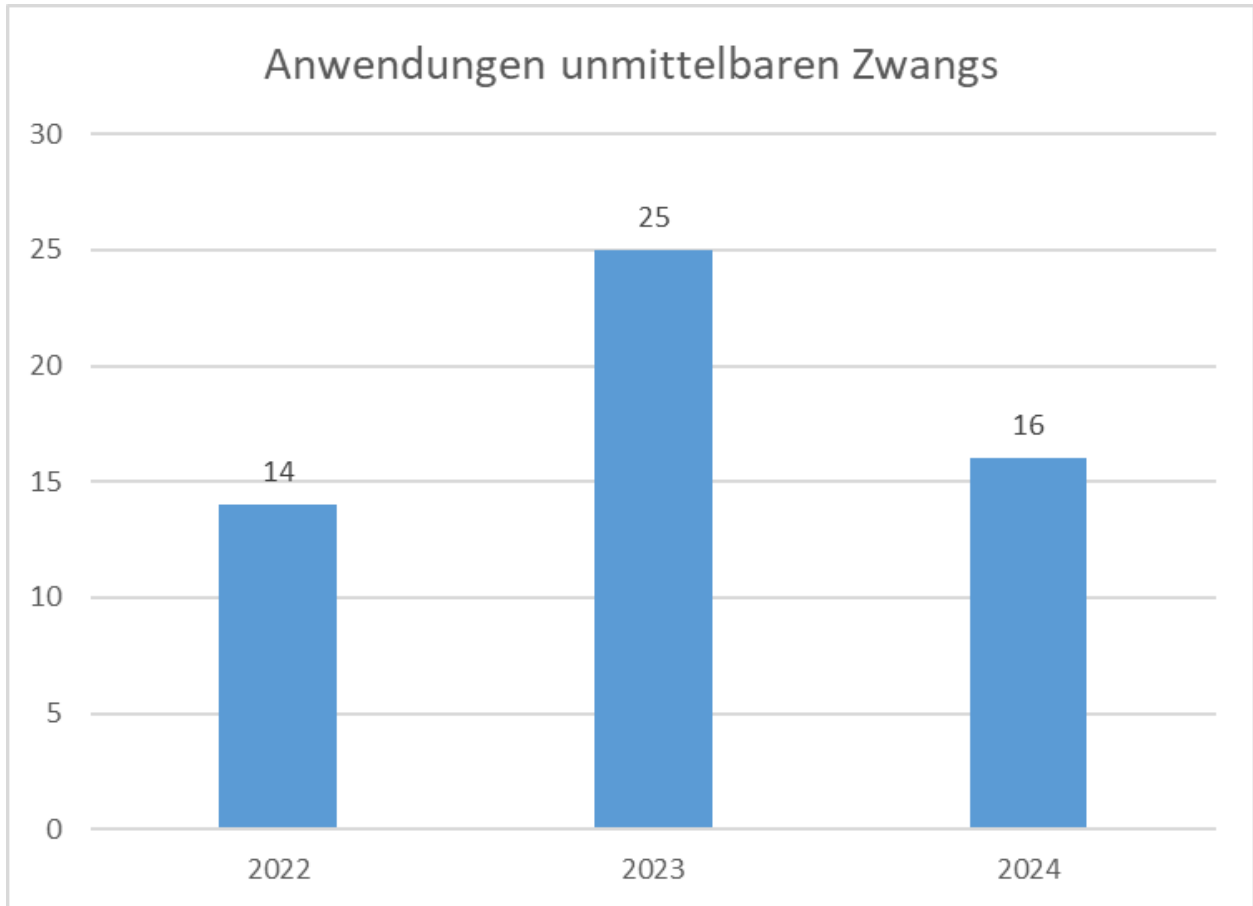
Androhung unmittelbaren Zwangs gegen Personen



Die Androhung unmittelbaren Zwangs gegenüber Personen hat sich 2024 auf dem Vorjahresniveau bewegt. Die Zunahme von 2022 auf 2023ff. ist auf den Personalaufwuchs zurückzuführen, bewegt sich mit 40 jedoch weiterhin auf sehr geringem Niveau. Im Schnitt stellt diese eine Androhung unmittelbaren Zwangs alle 9 Tage dar bzw. bezogen auf die Zahl der hier eingesetzten Vollzugsbeamt:innen auf weniger als 1 Fall pro Jahr dar.



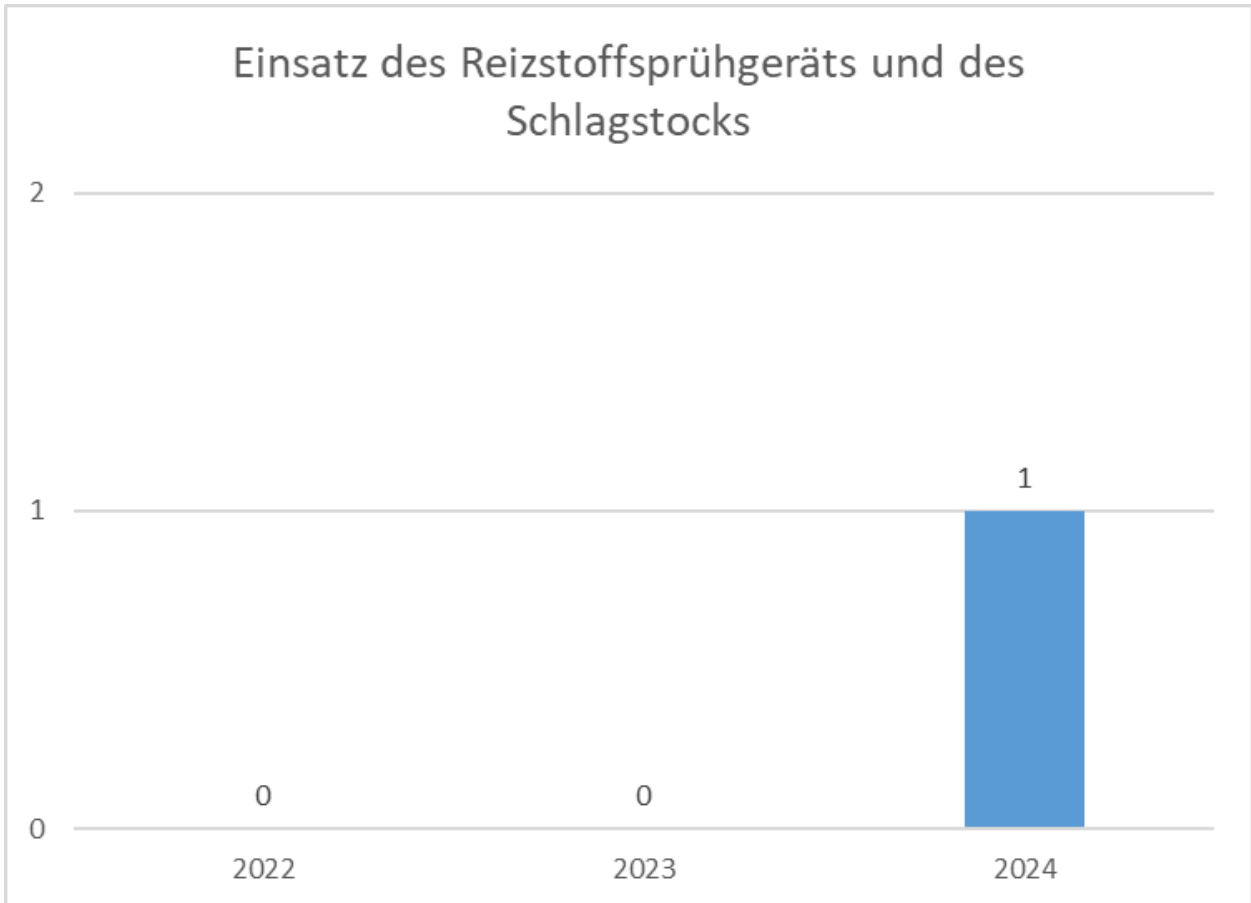
Anwendung unmittelbaren Zwangs gegen Personen



Die Anwendung unmittelbaren Zwangs gegenüber Personen ist nach 2023 wieder auf das Niveau von 2022 gesunken. Auch diese bewegt sich auf einem sehr niedrigen Niveau. Die Abnahme wird aus hiesiger Sicht darauf zurückgeführt, dass der KOD als Träger von Hoheitsrechten inzwischen in der Stadtgesellschaft etabliert ist und etwaigen Anordnungen eher Folge geleistet wird. Zugleich wurde viel in die Weiterentwicklung des Personals sowie der Rahmenbedingungen investiert, sodass Konflikte zwischen KOD und Bürger:in auch in dieser Folge abnehmen.



Einsatz von Reizstoffsprüngeräten und des Schlagstocks



Es kam in 2024 erstmals zum Einsatz des Schlagstocks gegen einen Menschen. Das Reizstoffsprüngerät wurde weiterhin nicht gegen Personen eingesetzt.

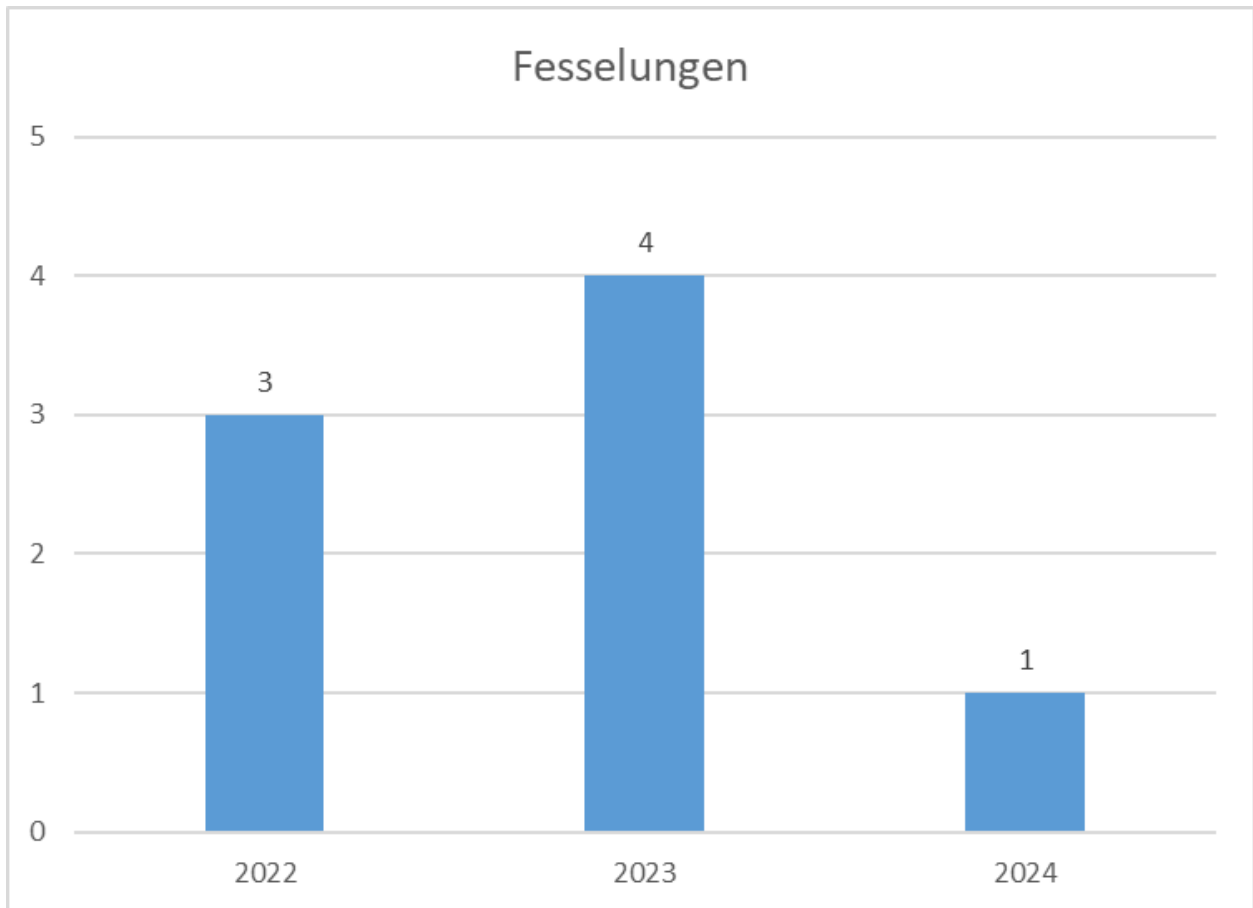
Der Einsatz des Schlagstocks erfolgte in einem Fall zur Unterbindung einer das Leben bedrohenden Handlung durch eine Person.

Seit Anpassung der Ausführungsverordnung zum Waffengesetz ist der KOD befugt, das polizeiliche Reizstoffsprüngerät (RSG) zu führen und einzusetzen. Nach den Bestimmungen der Verwaltungsvorschrift zur Anwendung unmittelbaren Zwangs ist auch nur noch der Einsatz des polizeilichen RSG zulässig.

Die Ausstattung von Mitarbeiter:innen mit RSG oder Schlagstock erfolgt nur nach vorhergehender Schulung an den Einsatzmitteln. Alle Träger:innen dieser Einsatzmittel sind zur jährlichen Fortbildung an diesen verpflichtet. Jeder Einsatz der überlassenen Zwangsmittel wird im Nachgang auf Rechtmäßigkeit überprüft.



Fesselungen

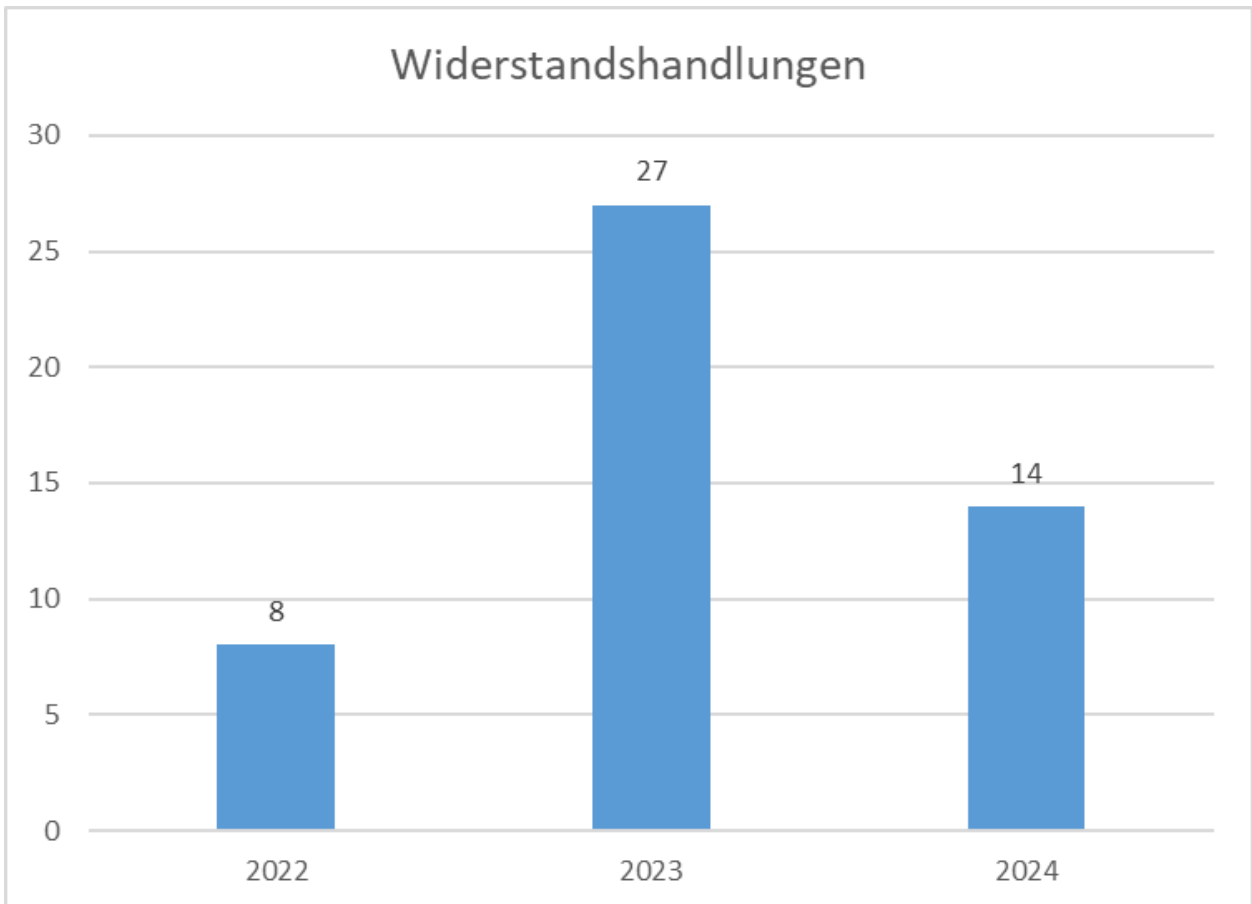


Es war in 2024 nur in einem Falle erforderlich, eine Person zu fesseln.

Die Ausstattung mit Handfesseln erfolgt erst nach Absolvierung einer Ausbildung zum Einsatz von Handfesseln. Alle Träger:innen sind verpflichtet sich jährlich in der Anwendung von Handfesseln fortzubilden.



Widerstandshandlungen



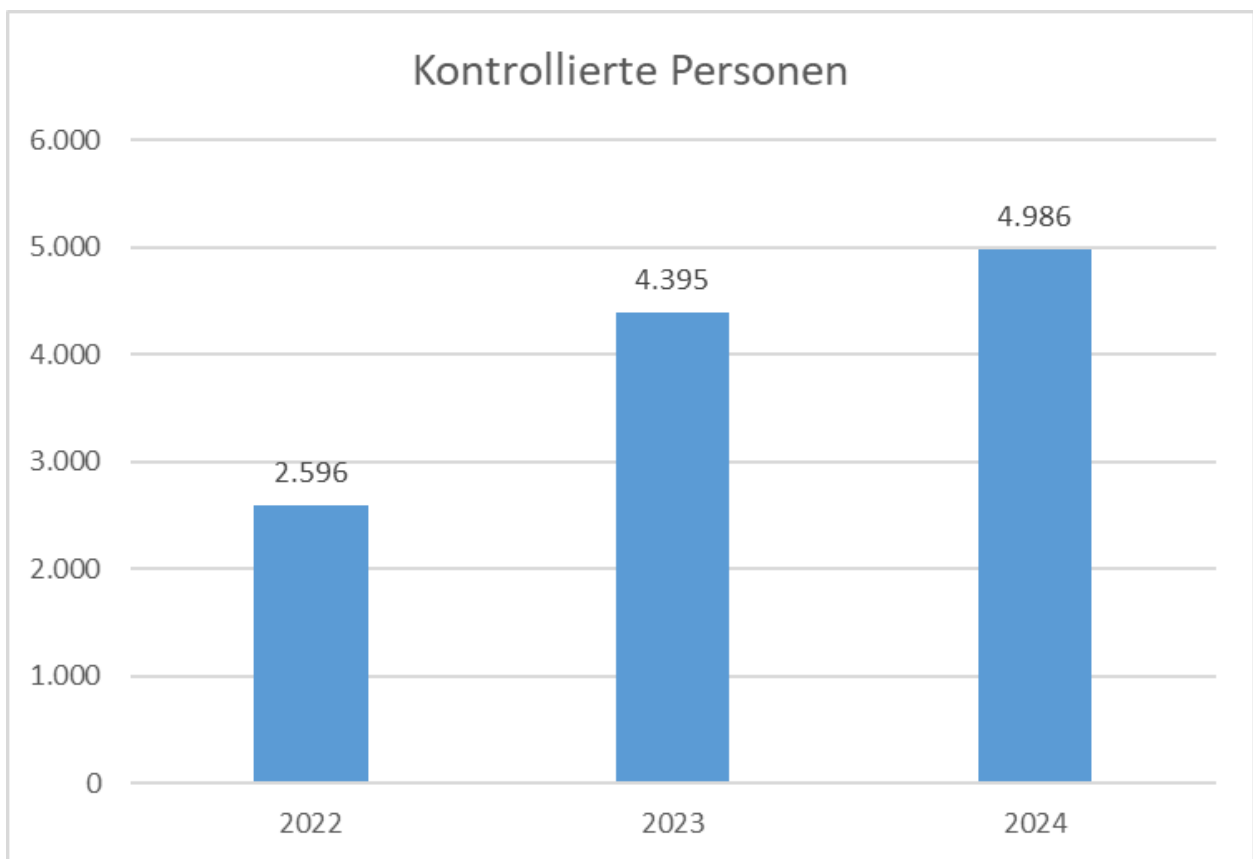
Die Anzahl der Widerstandshandlungen gegenüber dem KOD ist im Vergleich zum Vorjahr wieder gesunken, liegt aber weiterhin fast doppelt so hoch wie 2022.

Unter den Widerstandshandlungen sind sowohl Widerstände i.S. des § 113 StGB als auch tätliche Angriffe i.S. des § 114 StGB zu verstehen. Die Zahlen waren 2023 auf dem Niveau anderer KOD, in 2024 ist auch im Vergleich zu anderen KOD in Schleswig-Holstein mit einer spürbaren Verbesserung für die Hansestadt Lübeck auszugehen.



Standardmaßnahmen

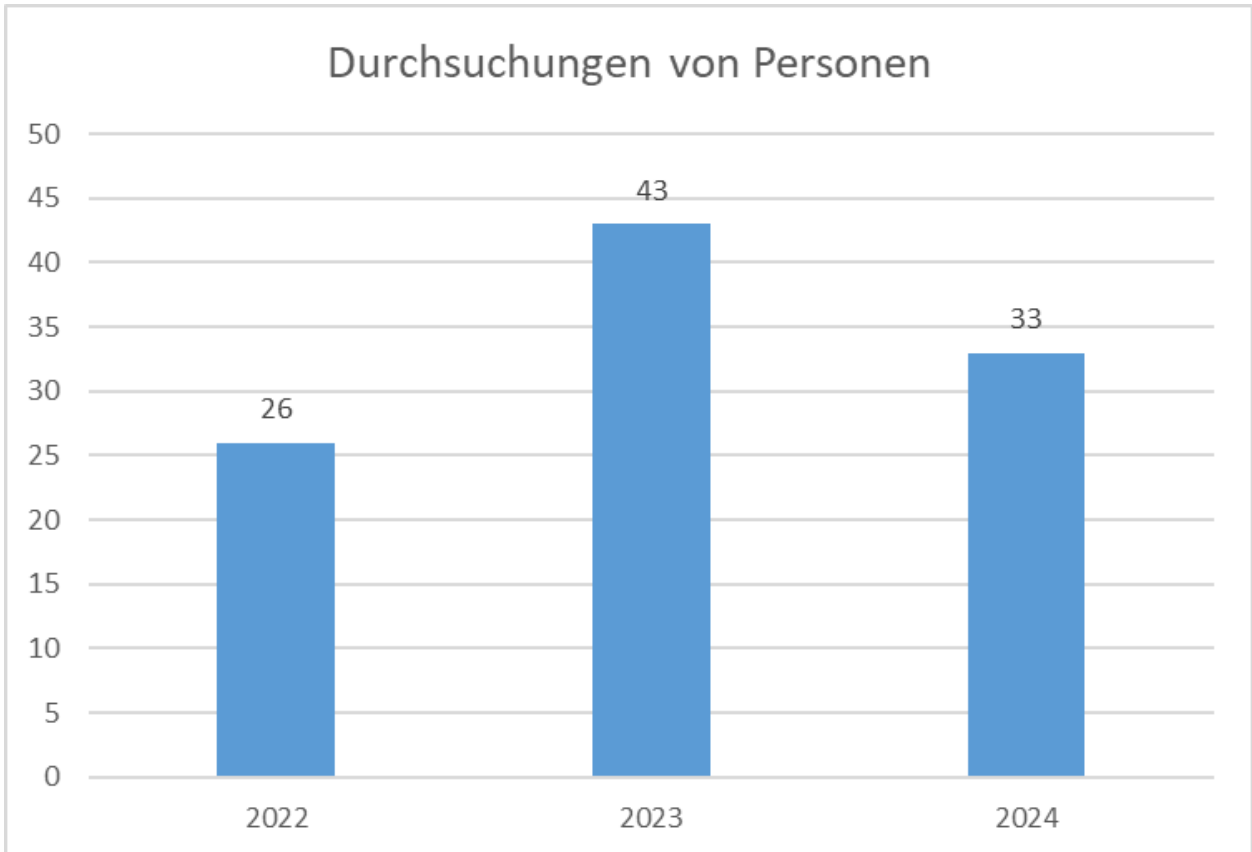
Kontrollierte Personen



Die Anzahl der durch den KOD kontrollierten Personen stieg 2023 durch den Personalaufwuchs signifikant an und setzte sich 2025 moderat fort. Dies ist vor allem auf Optimierungen bei der Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten zurückzuführen, die zur Feststellung der Betroffenen eine Personenkontrolle erforderlich machten. Unter einer Kontrolle wird dabei bereits niederschwellig die Feststellung einer Identität verstanden. Eingriffsintensivere Maßnahmen wie Durchsuchungen sind statistisch gesondert ausgewiesen.



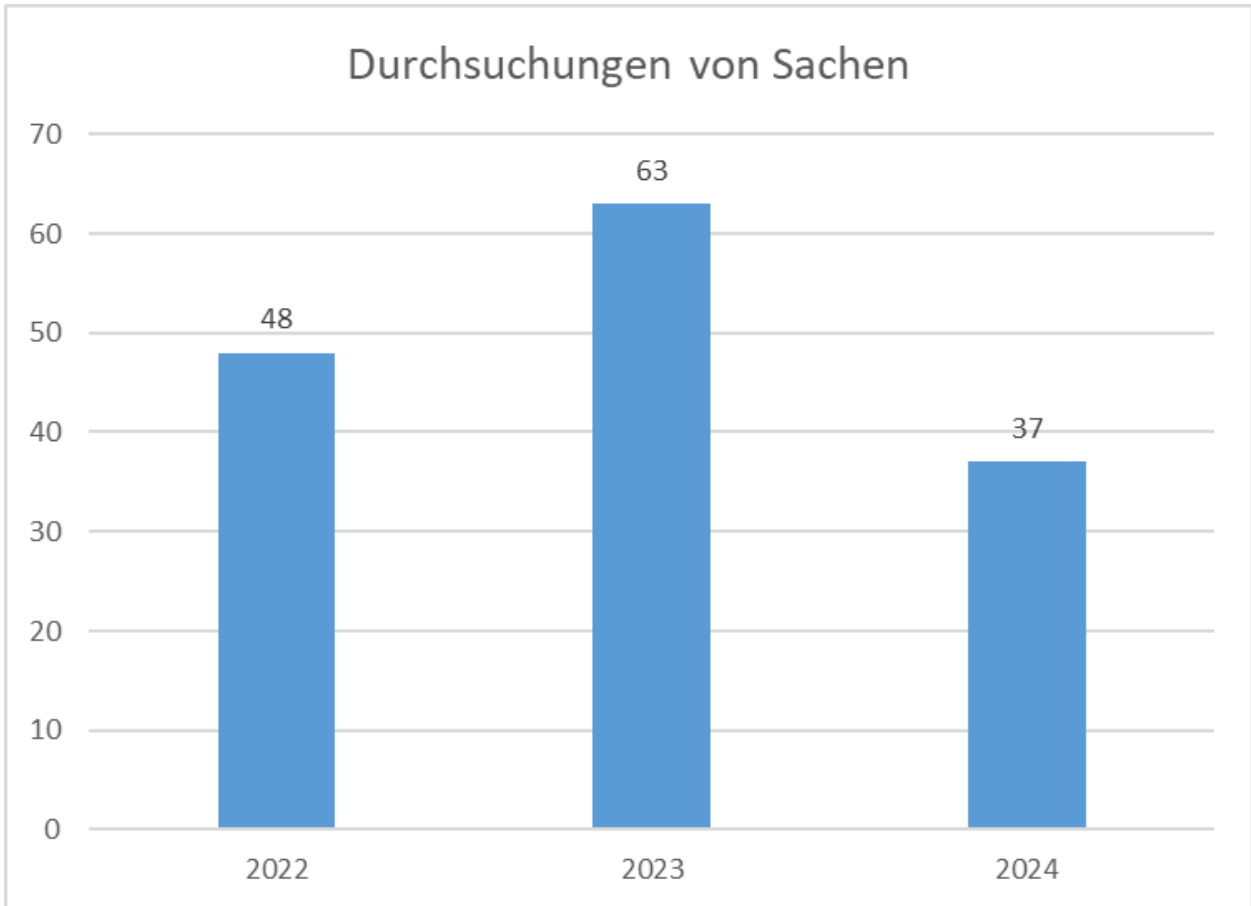
Durchsuchung von Personen



Die Anzahl der Durchsuchungsmaßnahmen ist im Vergleich zum Jahr 2023 wieder abgesunken. Dieser Effekt wird, wie bereits beim Abschnitt zur Anwendung unmittelbaren Zwangs erwähnt, darauf zurückzuführen sein, dass die Akzeptanz gegenüber dem KOD insgesamt gestiegen ist. Durchsuchungen, die häufig der Feststellung der Identität dienen, sind entsprechend seltener erforderlich gewesen, da Auskunftsbegehren der Vollzugsbeamt:innen entsprochen wurde.



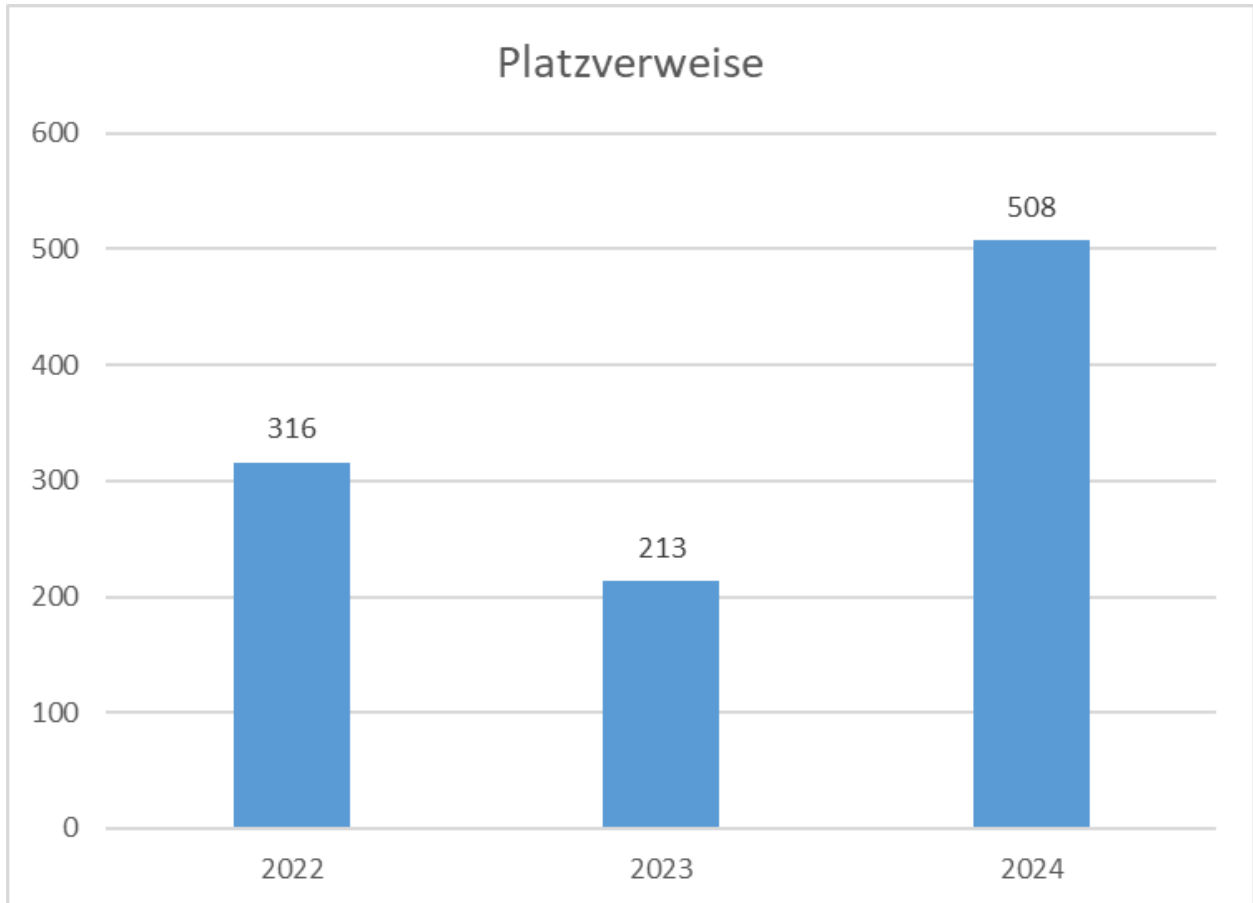
Durchsuchung von Sachen



Die Durchsuchung von Sachen hat sich analog der Durchsuchung von Personen wieder nach unten entwickelt. Anlass für Durchsuchungen von Sachen sind einerseits die Suche nach Ausweispapieren bei verweigerter Identitätsfeststellung, aber auch Absuche nach sicherzustellenden Sachen und Beweismitteln. Die Gründe sind als vergleichbar anzunehmen.



Platzverweise

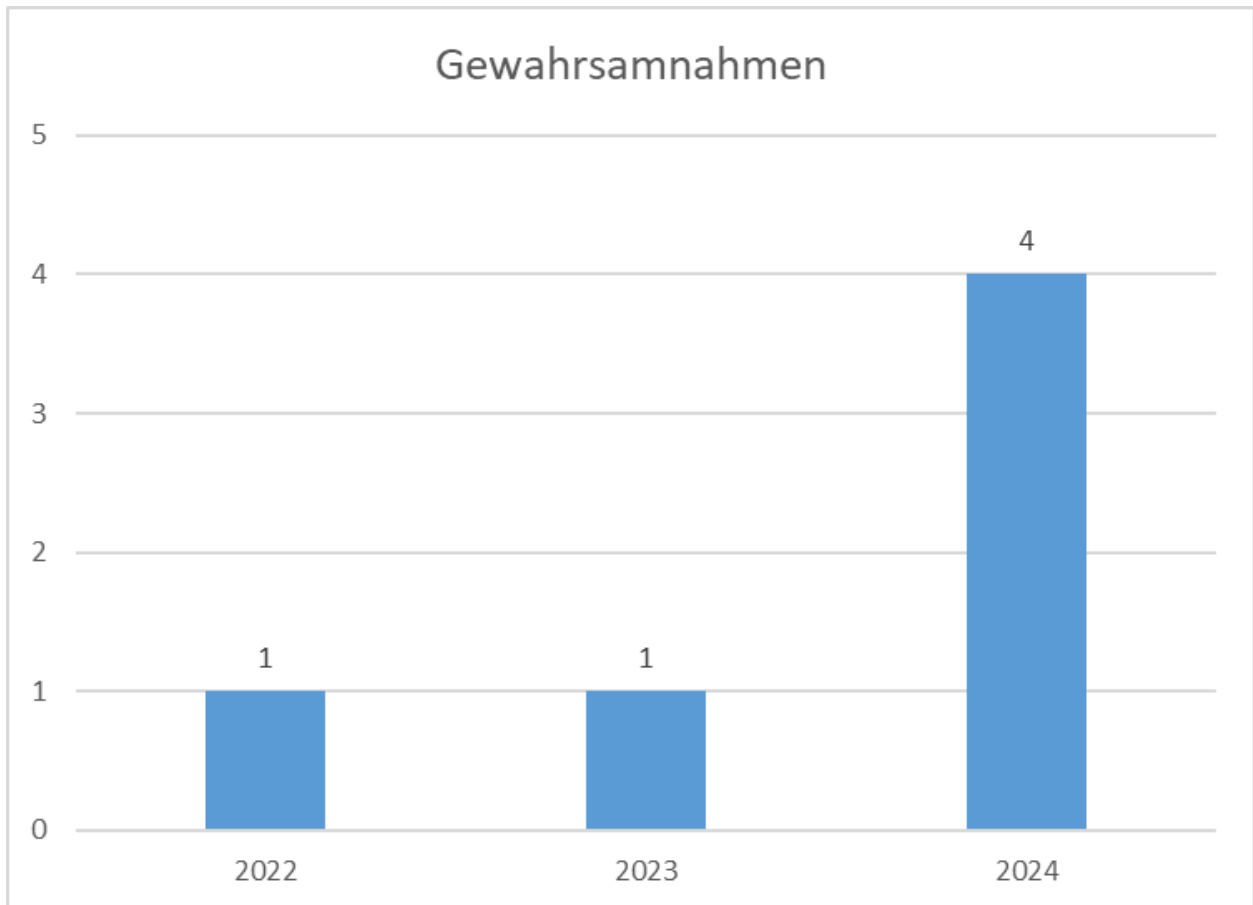


Die Anzahl der Platzverweise nahm im Jahr 2024 wieder deutlich zu. Die Erfassungspraxis berücksichtigt jede Person, die von einem Platzverweis betroffen war; bei Personengruppen kommen also direkt mehrere statistisch wirksame Platzverweise zusammen.

325 der insgesamt 508 Platzverweise beziehen sich auf gruppenbezogene Platzverweise mit mindestens 20 zeitgleichen Adressat:innen, sodass insgesamt keine Zunahme der singulären Anlässe für Platzverweise zu verzeichnen ist, sondern eine Vielzahl der Platzverweise im Kontext großer Personenansammlung erfolgte.



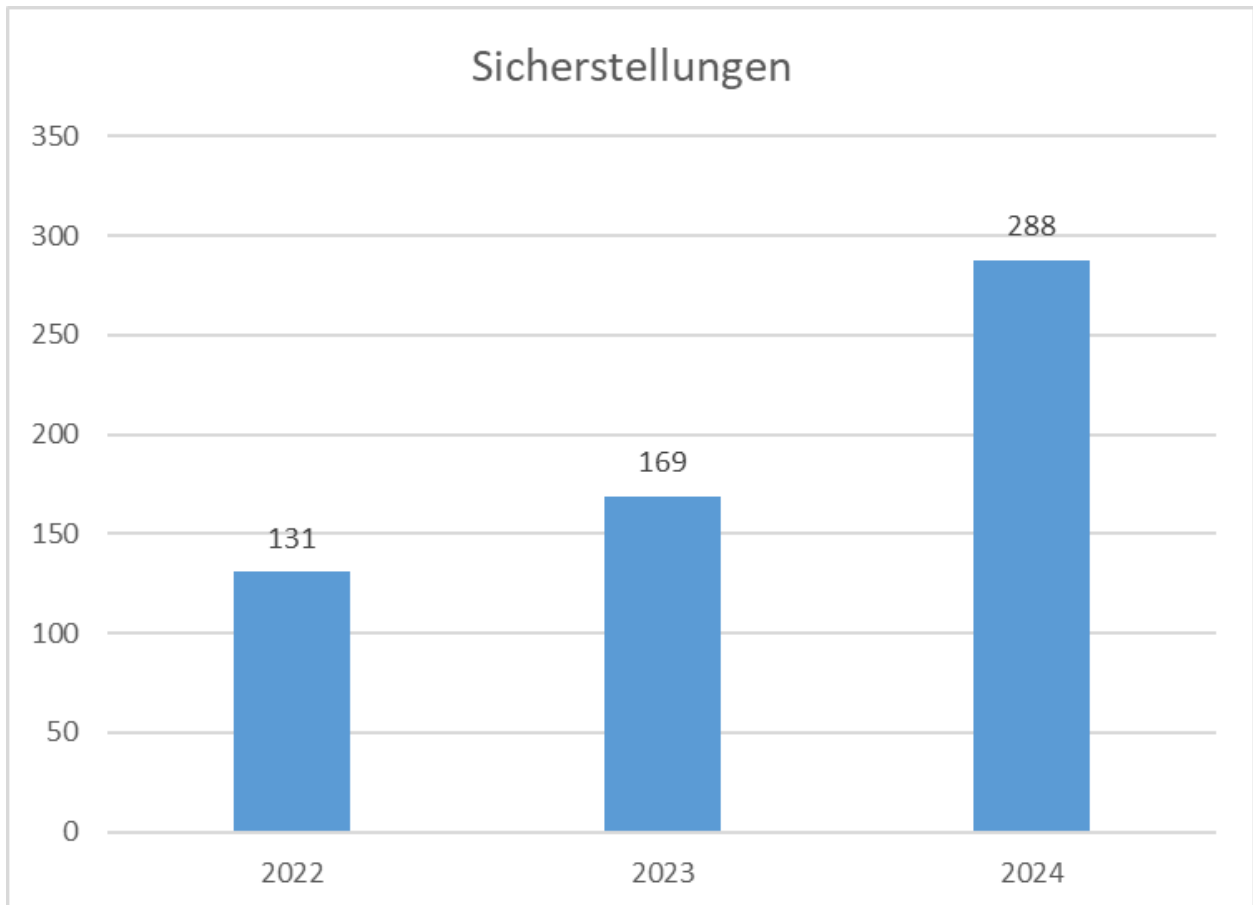
Angeordnete Gewahrsamnahmen



Die Anzahl der angeordneten Gewahrsamnahmen ist weiterhin auf sehr geringem Niveau. Aufgrund neuer Rechtsprechung und einer geplanten Anpassung der Ermächtigung in § 204 LVwG wird der KOD in Zukunft keine Gewahrsamnahmen auf Grundlage des LVwG anordnen. Die Anordnungen von Gewahrsamnahmen nach anderem Recht (z.B. Aufenthaltsgesetz) bleiben weiterhin möglich.



Sicherstellungen



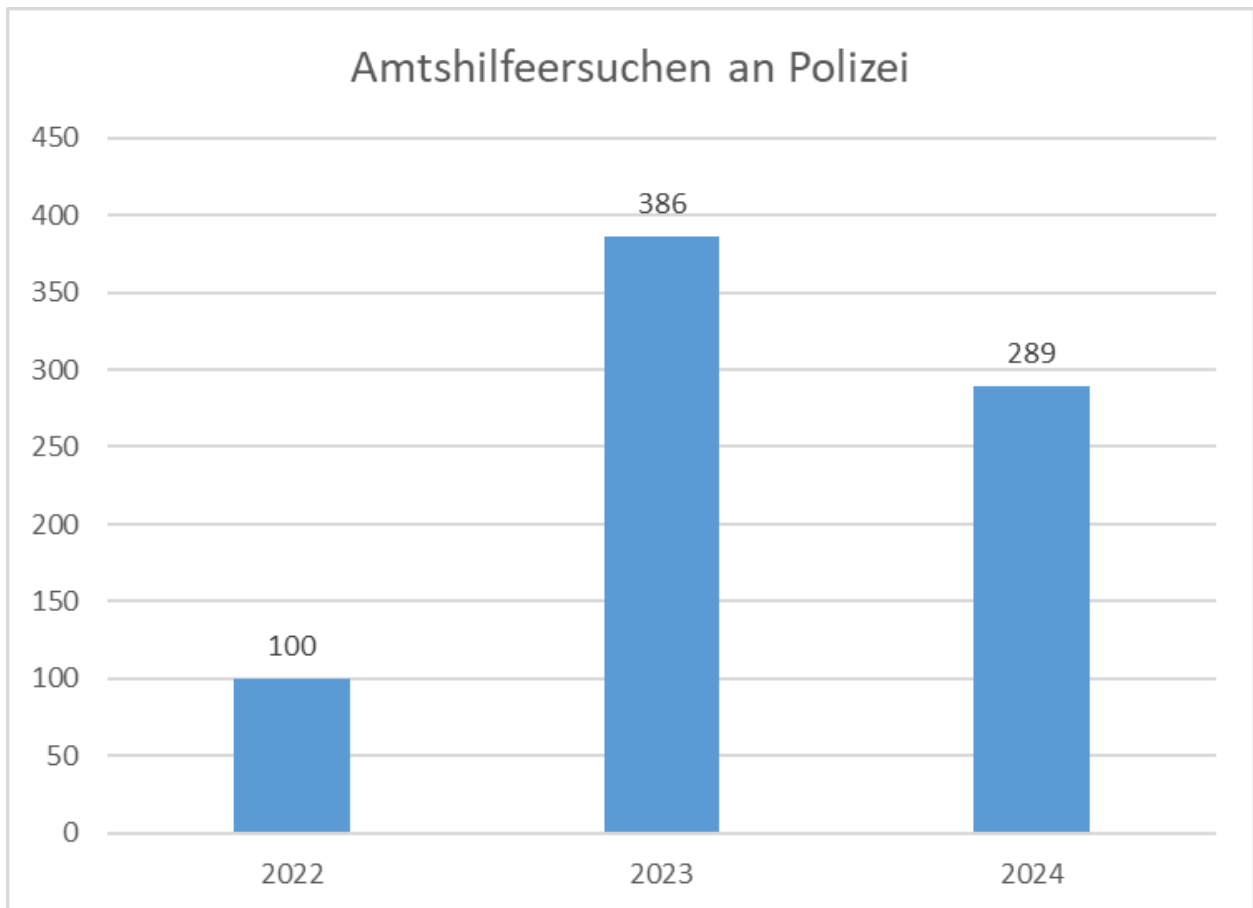
Die Anzahl der Sicherstellungen hat sich stark erhöht.

Hauptursächlich dürfte sein, dass das Instrument der gefahrenabwehrrechtlichen Sicherstellung zur Verhinderung von Straftaten an Bedeutung gewonnen hat und die Zusammenarbeit zwischen Polizei und KOD sich zunehmend verstetigt und weiterentwickelt. Insbesondere im Bereich der Straftaten im Straßenverkehr (v.a. Fahren ohne Fahrerlaubnis, Fahren ohne Versicherungsschutz) musste das Instrument der Sicherstellung häufig eingesetzt werden, um Gefahren von der Allgemeinheit abzuwehren.



Zusammenarbeit mit anderen Behörden

Amtshilfeersuchen an die Polizei

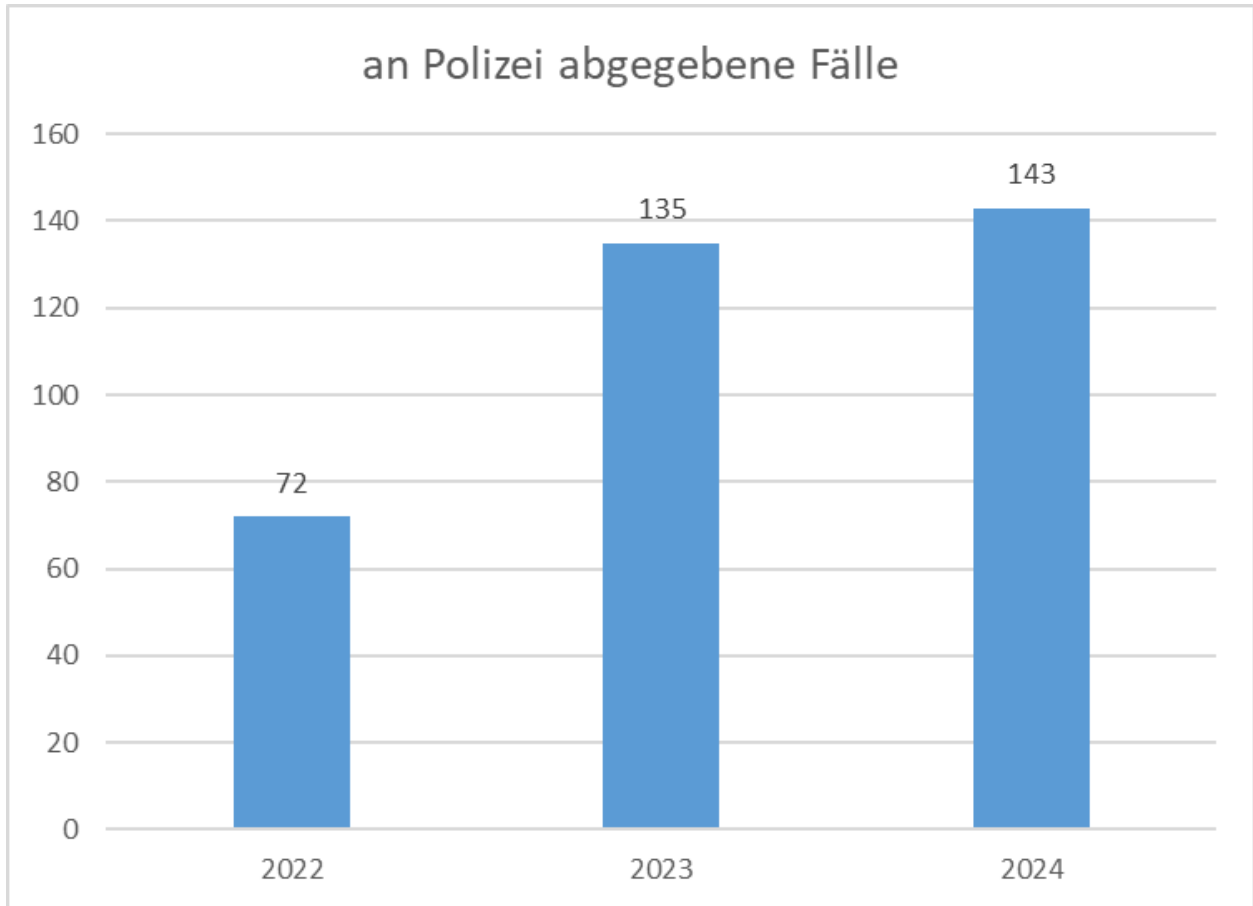


Die Anzahl der an die Polizei gerichteten Amtshilfeersuchen sind nach einem starken Anstieg in 2023 in 2024 wieder gesunken. Statistisch erfasst werden hier nur die Fälle, in denen die Polizei zur Unterstützung bei der Erfüllung ordnungsbehördlicher Aufgaben auch tatsächlich vor Ort erscheinen muss. Die zahlreichen Auskunftersuchen an die Polizei sind hier nicht aufgeführt.

Aus den Sachverhalten, die zu einem Ersuchen führen, lassen sich Lücken bei den Befugnissen des KOD oder aber beim Ausbildungsstand ableiten. Diese wurden in 2024 bereits erfolgreich adressiert und reduzierten die Belastung der Polizei durch Ersuchen des KOD.



Abgabe von Fällen an die Polizei

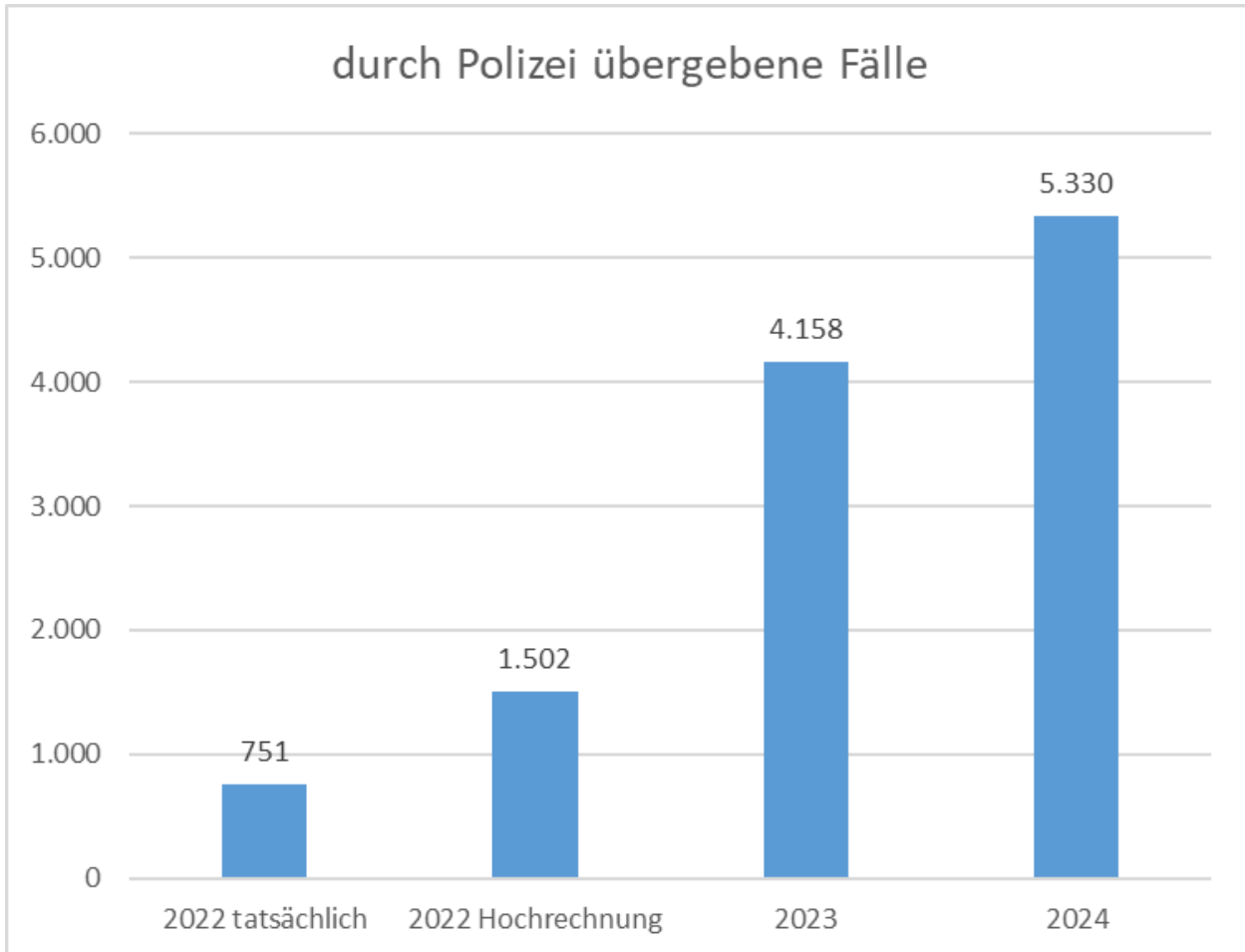


Der Wert der an die Polizei abgegebenen Fälle ist auf dem Vorjahresniveau. In diese Kategorie fallen die Sachverhalte, die aufgrund originärer Zuständigkeit der Polizei dorthin abzugeben sind, insbesondere also Straftaten.

Das Niveau konnte auf geringem Level gehalten werden, obwohl die Tätigkeit des KOD zunehmend auch Straftaten zu Tage fördert. Es konnte jedoch der Bedarf abgesenkt werden, in dem die Polizei zur Übernahme des Sachverhalts vor Ort erscheinen musste. Im Nachgang auf dem Postwege zur Anzeige gebrachte Straftaten werden hier nicht erfasst.



durch Polizei übergebene Einsätze



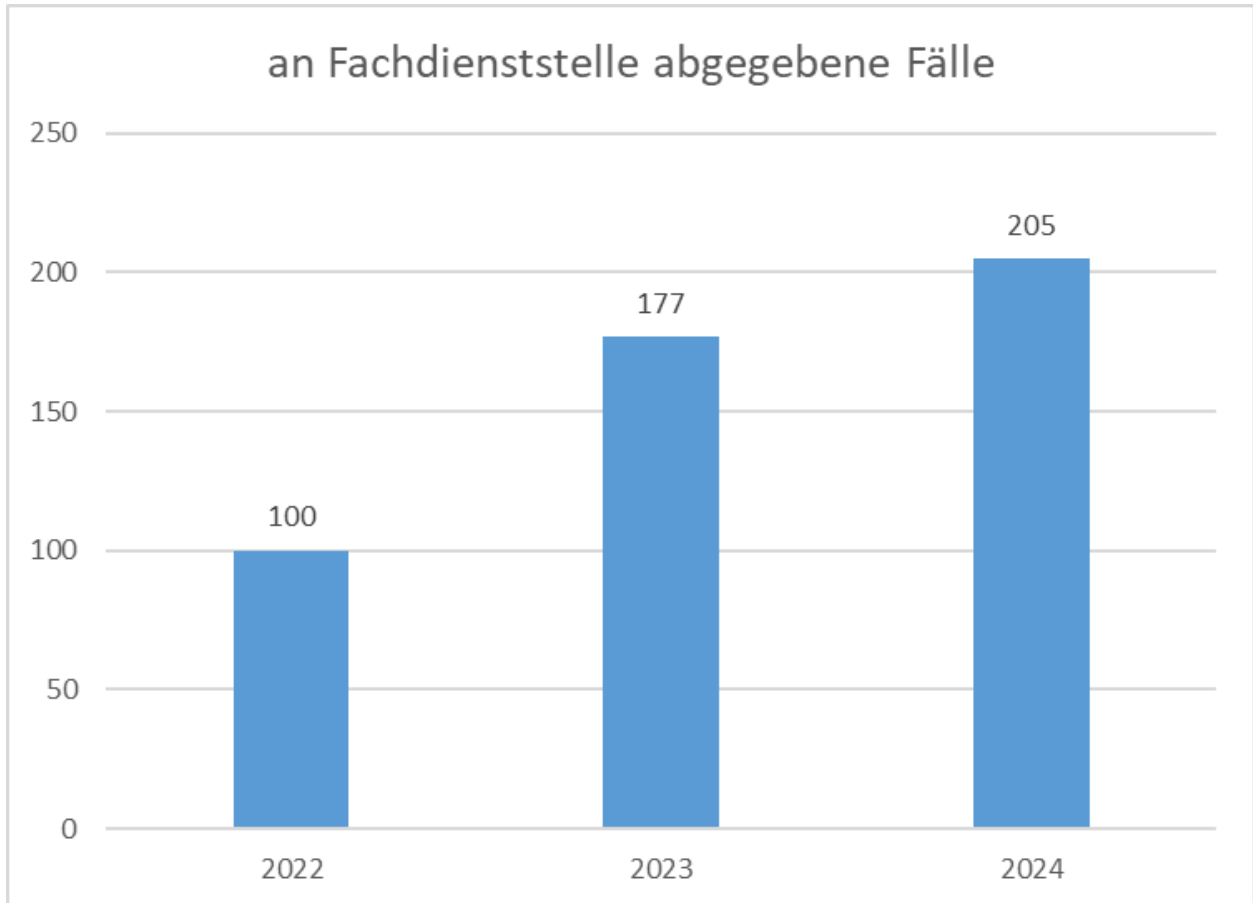
Für die Einsatzleitstelle der Polizei besteht eine separate telefonische Erreichbarkeit des KOD, um Aufträge zur sofortigen Erledigung abzugeben. Mit einer statistischen Erfassung wurde erst zum Juli 2022 begonnen, sodass der Vergleichswert für 2022 einmal in hochgerechneter Form vorliegt.

Die Zusammenarbeit zwischen KOD und Polizei hat sich erkennbar positiv entwickelt und ausgedehnt. Bei der Erfassung der zur sofortigen Erledigung übergebenen Aufträge findet keine Differenzierung statt, ob es sich um Fälle in exklusiver Zuständigkeit der Ordnungsbehörde oder um Fälle in paralleler Zuständigkeit von Polizei und Ordnungsbehörde handelt.

Das in 2024 erreichte Niveau dürfte sich bei bestehender Rechtslage und gleichbleibenden Dienstzeiten des KOD nicht mehr signifikant steigern. Es ist aber, wie am Beispiel des Konsumcannabisgesetzes gesehen, jederzeit mit einer Änderung der rechtlichen Rahmenbedingungen zu rechnen, die dann auch zu deutlichen Steigerungen der Übergaben durch die Polizei zur sofortigen Erledigung führen kann.



Zusammenarbeit mit anderen Fachdienststellen der Hansestadt Lübeck



Die Anzahl der an andere Fachdienststellen der Hansestadt Lübeck abgegebene Fälle hat sich weiter gesteigert, wenn auch nicht mehr so stark wie von 2022 auf 2023. Dieser Wert wird erfasst, wenn durch den KOD ein Sachverhalt festgestellt wird, der noch vor Ort an die Fachdienststelle übergeben wird (z.B. bei akuten Umweltbeeinträchtigungen). Ungeachtet dieses Werts unterrichtet der KOD alle Dienststellen der Hansestadt Lübeck über Vorgänge, die für die dortige Aufgabenerledigung von Relevanz sein können.



Fazit und Ausblick

Insbesondere die allgemeine Zunahme von Ermittlungs- und Vollzugsaufträgen im KOD hat die Organisation bereits an eine Belastungsgrenze geführt. Die Zahlen lassen direkte Rückschlüsse darauf zu, dass die Zunahme auftragsgebundener Tätigkeiten zulasten der Streifendiensttätigkeiten führt.

Es wird in 2025 durch Anpassung und Flexibilisierung der Dienstpläne versucht, Streifendienste und Kontrollaktivitäten zu steigern. Dies wird mit dem aktuellen Personalkörper jedoch an Kapazitätsgrenzen gelangen. Die bisher innerhalb der Stadtverwaltung übernommenen Aufgaben sind mit den Ressourcen leistbar, hinzukommende Aufgaben sind jedoch problematisch. Diese haben jedoch bereits Ende 2024 ihre Schatten vorausgeworfen. Mit Einführung von neuen Waffenverboten und dem Erlass von Landesverordnungen zur Einrichtung von Waffenverbotszonen kommt eine neue Kontrollaktivität auf den KOD zu. Die Unterstützung bei aufenthaltsbeendenden Maßnahmen der Ausländerbehörde wird angesichts aktueller politischer Diskussionen ebenfalls mit hoher Wahrscheinlichkeit Kapazitäten des KOD binden. Eine steigende Polarisierung in der Gesellschaft und auch Phänomene wie die Delegitimation des Staates wird auch zusätzliche Arbeit mit sich bringen, sei es im Kontext versammlungsrechtlicher Lagen oder auch durch gesteigerte Komplexität im Umgang mit bestimmten Milieus. Hier ist allerdings ein klarer Hoffnungsschimmer aus den Zahlen ablesbar. Die Abnahme von Widerstandshandlungen gegen den KOD sowie die Reduzierung selbst angewandten unmittelbaren Zwangs bei gleichzeitigem Rückgang der Unterstützungsersuchen an die Polizei lässt erkennen, dass die KOD etabliert sind und wirkungsvoll agieren können. Die allgemeine Delegitimation des Staates einerseits wird durch eine zunehmende Akzeptanz des KOD andererseits erfreulicherweise mehr als ausgeglichen.

Der KOD der Hansestadt Lübeck hat sich zu einem relevanten Akteur der öffentlichen Sicherheit entwickelt. Seine Dienste sind elementarer Bestandteil für gelungenen Vollzug von behördlichen Entscheidungen in der Hansestadt Lübeck geworden, zugleich tritt die Stadt auch im Bereich der Gefahrenabwehr inzwischen als agiler und verlässlicher Akteur in Erscheinung, der eine Vielzahl von Einsatzlagen tagtäglich erfolgreich abarbeitet und somit die objektive Sicherheit steigert.

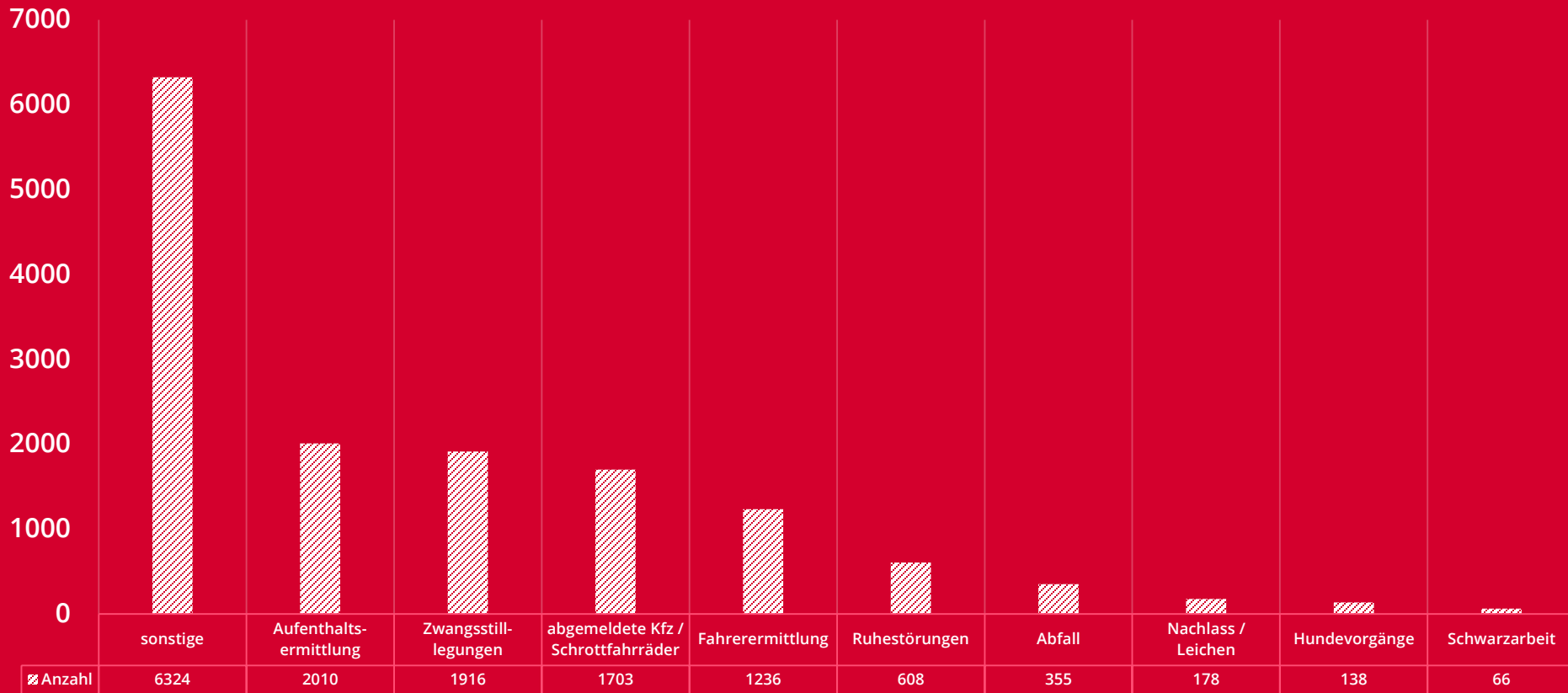
Schlussendlich werden Aufgaben in dieser Stadt dank des KOD vielfach schneller als früher angegangen und erledigt. Der KOD versteht sich dabei als Teil einer insgesamt sehr leistungsfähigen Kommunalverwaltung, in deren gesamten Aufbau ein gut ausgebildet und ausgestatteter Außendienst für Ermittlungs- und Vollzugsaufgaben einen wertvollen Beitrag dazu leisten kann, die Hansestadt Lübeck zu einem lebenswerten Ort für alle Bürgerinnen und Bürger zu machen.

www.luebeck.de/ordnungsamt





ÜBERSICHT FALLVERTEILUNG





ÜBERSICHT MAßNAHMEN

